

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6748
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
0,80 M. Streifband 1 M. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Inhalt.

Arbeiterpolitik in Gemeinden. Ein Gewerkschaftsjahr in England. — Nürnberger Richter. — Magdeburger Brief. — Dresdener Brief. — Eingabe der Wilmburger Gasarbeiter. — Aus den Staats- und Gemeindebetrieben. — Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien. — Aus unserer Bewegung. — Thomas Münzer (Fortsetzung). — Schriften und Bücher. — Verbandszeit. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

Arbeiterpolitik in Gemeinden.

Die „Frankfurter Volkstimme“ schreibt:

„Alles ist auf diesem Gebiet der kommunalen Tätigkeit im Werden und Wachsen, wie auf den beiden andern, nicht minder modernen Gebieten der Volkshygiene und der öffentlichen Organisation des wirtschaftlichen Lebensprozesses, der sich im Rahmen der städtischen Agglomerationen (Zusammenhäufungen) abspielt.“ So leitet Genosse A. Lindemann den ersten Band „Arbeiterpolitik“ des zweiten großen Teiles seiner „Deutschen Städteverwaltung“ an, dessen zweiter Band nah mit der städtischen Wirtschaftstheorie befaßt ist und den wir später betrachten werden.“ Wir gehen nicht zu weit, wenn wir sagen, daß unser neuer städtische Abgeordneter für Wöppingen mit dieser Fortsetzung seines großen Werkes neben seiner politischen städtischen Tätigkeit, welche die schwäbischen Genossen namentlich in jeder wichtigen Landesfrage zu schätzen wissen, einen Beweis von Stämmen und Wissen geliefert hat, den ihm so leicht kein einziger unserer führenden Genossen nachmacht. Wie hier nicht bloß unser Gesichtskreis mit unendlichem Fleiß erweitert, sondern auch unsere grundsätzliche Anschauung durch demokratische Klarheit und reiches Wissen und Vorwissen vertieft ist, das ist so unüberkennbar, daß diese deutsche Gemeindepolitik gleichwertig neben den Standardwerken der beiden Webbs über englische Gewerkschaften und ähnlichem rangiert. Zudem ist alles auf diesem Gebiet im Werden und Wachsen ist, hat Lindemann in der allgemeinen und in der speziellen städtischen Arbeiterpolitik, wie er auf über 300 Seiten die städtischen sozialen Kommissionen der Städte, die städtischen Ausschüsse, den Arbeiterklub im Zusammenhang, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, den städtischen Ausbau der Sozialversicherung darstellt, oder kann er uns auf über 100 Seiten kritisch durch die städtischen Arbeitsordnungen, die Lohnpolitik, die Verbesserungs- und Reformversuchungen, die Arbeiterausbildung und die Maschinenbetriebe der städtischen Ar-

beiter führt, immer zweierlei sicher erreicht: uns mit den charakteristischen Dingen, die bestehen, gründlich bekannt zu machen, uns aber auch den Kampf zwischen kapitalistischer und proletarischer Richtung bei der Entfaltung der Einrichtungen klar aufzuzeigen und uns den Weg zu weisen, auf den die höhergehende Entwicklung unter dem Einfluß des Sozialismus hindrängt. An diese mit eiserner Konsequenz durchgeführte, fruchtbare Methode dürfte jeder sich halten müssen, der etwa im einzelnen auch abweichende Schlüsse aus dem gewaltigen Material ziehen oder dieses ergänzen will. In der fortlaufenden Besprechung des Werkes werden wir sehen, daß solche gründliche Arbeit auf dem Gebiete der Gemeindepolitik (ebenso wie dieselbe zum Beispiel auf dem Gebiet des Gewerkschaftswesens, die aber bei uns in Deutschland noch ganz fehlt) bis zur Vertiefung und höheren Auffassung unserer ganzen Landes- und Reichspolitik führt. Jedenfalls haben hier alle unsere Gemeindevertreter, Abgeordneten und Agitatoren, sowie alle unsere Vereinsbibliotheken die Fortsetzung eines Buches erhalten, das ihnen in der Praxis unerschöpfbare Dienste leisten wird. Jedes einzelne Kapitel lohnt die Arbeit und das Studium, die darauf verwendet werden, man möchte sagen sofort und unmittelbar, weil sich für das Erlernte jeden Tag praktische Gelegenheiten zur Verwertung in der Agitation finden, im politischen wie im gewerkschaftlichen Leben. Das ist ja das Anziehende der Gemeindepolitik, daß sie noch mannigfaltiger und direkter, als die Staatspolitik, durch tausend Beziehungen mit der einfachsten Erörterung verknüpft ist. Um einmal die Wichtigkeit städtischer Arbeiterfragen für die allgemeine Gewerkschaftspolitik darzutun, greifen wir im Nachfolgenden zunächst einige Seiten aus Lindemanns ersten Band über die Lohnpolitik heraus. Möge die neue Parteiveröffentlichung, deren klare und leicht faßliche Sprache (bis auf einige Fremdwörter!) auch noch Lob verdient, mehr als der erste Teil, der ja nicht direkte Arbeiterfragen betraf und von der bürgerlichen Wissenschaft und Praxis beinahe mehr beachtet wurde als von unseren Genossen, als treffliche Waffe im großen und kleinen Massenkampf von unseren Freunden allerorts lebhaft und häufig benutzt werden!

Der heutige Arbeitsmarkt kennt nur die historisch gewordenen Differenzierungen der Löhne nach der Art der Berufe und innerhalb der Berufe nach der Tüchtigkeit des einzelnen Arbeiters. Die Höhe der so differenzierten Löhne hängt nach den Konjunkturen des wirtschaftlichen Lebens. Jede Beziehung zwischen Bedarf und Lohnhöhe . . . fehlt vollkommen. . . . Das Wachsen des Bedarfes ist nicht abhängig von der Berufsart des Arbeiters, ebensowenig von seiner Tüchtigkeit. Man können die Faktoren, die dafür beunruhigend sind, in vier Gruppen einteilen. Es sind: a) Der Familienstand. Ob der Arbeiter ledig oder verheiratet ist,

„Arbeiterpolitik und Lohnpolitik in der deutschen Städteverwaltung“ 1. Band: Arbeiterpolitik (168 Seiten) 2. Band: Lohnpolitik (100 Seiten). Stuttgart 1904. J. B. Metzler.

ob er Kinder oder keine Kinder hat, ob er überhaupt Fürsorgeverpflichtungen oder keine hat, alles das ist für den Umfang seines Bedarfes von der größten Bedeutung. b) Die Jahreszeiten. Die Ausgaben des Arbeiters sind im Winter höher als im Sommer. c) Krankheiten, Unfälle. d) Erholung, Feiertage, Urlaub.

Die gewerkschaftliche Bewegung hat als ein Hauptziel eine engerere Beziehung zwischen Lohnhöhe und Bedarf, allerdings in der beruflich qualifizierten Form, herzustellen. In den Streikungen um die Fixierung eines Minimallohnes wird ausdrücklich hervorgehoben, daß dieser Minimallohn ein zum Leben ausreichender sein soll. Dieser Minimallohn ist aber nach den verschiedenen Berufen verschieden. Dagegen hat die Gewerkschaftsbewegung die Fixierung des Lohnes nach dem Umfang des Bedarfes, wie er durch Familienstand usw. bedingt wird, nicht in Angriff genommen. Als die Aufgabe einer wahrhaft fortschrittlichen kommunalen Sozialpolitik muß es nun bezeichnet werden, einmal die von den Städten beschäftigten Arbeiter so zu entlohnen, daß der gezahlte Lohn für ihre Bedürfnisse voll ausreicht. . . . Damit werden die Städte zugleich die Bestrebungen der übrigen Arbeiterschaft auf Erzielung eines ausreichenden Minimallohnes in wirksamer Weise unterstützen. Die Städte sollen aber noch mehr tun. Sie sollen bei der Feststellung der Löhne der städtischen Arbeiter auch die Faktoren, die das Wachstum des Bedarfes bestimmen, berücksichtigen und durch die Differenzierung der Löhne, beziehungsweise durch die Zahlung besonderer Bedarfszufschüsse, ihnen Rechnung tragen.

Minimallöhne stehen überall da in Kraft, wo von den Städten Lohnklassentaxen eingerichtet worden sind und nach denselben die Entlohnung der Arbeiter erfolgt. Sie finden sich auch da, wo die Lohnklassentaxen keine Progression der Löhne mit dem steigenden Dienstalter enthalten, also nur Lohnklassen eingerichtet sind. In allen Fällen gilt der Lohnsatz nicht als eine unbedingte Vorschrift, sondern nur als eine Richtschnur, nach welcher die Löhne unter normalen Verhältnissen namentlich für neu eintretende Arbeiter festgesetzt werden. . . . In einer (Mannheimer Stadtrats) Vorlage vom Jahre 1900, in der eine Revision des Lohnklassentaxens vorgenommen wurde, führte die mit der Vorberatung beauftragte Kommission des Stadtrates folgendes aus. Den teureren Lebensverhältnissen Mannheims gegen über habe die Stadtgemeinde die Verpflichtung, ihre Arbeiter auskömmlich zu entlohnen, wenigstens insofern der Arbeiterentlassungen einzelner Fabriken billigere Arbeitskräfte erhältlich seien. Eine kommunalverwaltung habe umgleich mehr als der private Arbeitgeber neben dem finanziellen Gesichtspunkte auch das ethische Moment zu berücksichtigen, das verlange, daß die Gemeinde als Arbeitgeberin großen Stills im Falle einer Krise durch ihr Beispiel die Depression der Arbeitslöhne nach Kräften hintan zu halten suche. Dazu komme die Rücksicht auf die Armenpflege, deren Hebelwirkung am ehesten durch auskömmliche Löhne verhindert werde. Auf Grund dieser Vorlage wurden die Lohnklassentaxen erhöht, trotzdem bereits die Krise eingetreten hatte und mit ihr die Arbeitslöhne eine fallende Richtung eingeschlagen hatten. In den Ausführungen der Kommission sind die Grundzüge ausgeprochen, die bei der Einrichtung von Minimallöhnen bestimmend sind. Die festgesetzten Löhne sollen auskömmlich sein, also den Minimalbedarf der Familie decken. Sie sollen ferner unabhängig sein von den Konjunkturen des Arbeitsmarktes. Gerade in dieser Unabhängigkeit in das Wesen des Minimallohnes zu suchen. Ein Minimallohn, der die Schwankungen des Arbeitsmarktes mitmacht, verliert jede Bedeutung für die Arbeiter.

Die Einwände, die gegen die kommunale Fixierung der Löhne gemacht werden, sind etwa folgende. Sie mache große Schwierigkeiten und sei sehr bedenklich, da der Preis

der gewöhnlichen Handarbeit viel mehr von den Konjunkturen des Arbeitsmarktes abhängig sei und größeren Schwankungen unterliege als der Preis der geistigen Arbeit. Bei steigenden Preisen müsse die Stadt mit Erhöhung ihrer Tarifsätze folgen, um sich die erforderlichen tüchtigen Arbeitskräfte zu verschaffen, oder mit minderwertigen vorlieb nehmen. Im Falle einer großen Senkung der Arbeitslöhne würde sich zwischen den städtischen und den anderen Arbeitern ein zu großer Abstand herausbilden. Damit würde, wie Mien in seinem Buche: Minimallohn und Arbeiterbeamtentum sagt, den Kommunen der außerordentlich wertvolle und im Interesse des Fortschritts dringend notwendige erzieherische Einfluß verloren gehen, den sie auf die privaten Arbeitsverhältnisse ausüben können, wollen und sollen. Bei zu großem Lohnabstand würden sie aus der Reihe der für die Gestaltung des Arbeitspreises maßgebenden Konkurrenten ausscheiden.

Was aber den Unterschied zwischen geistiger und Handarbeit angeht, so sind von den Städten eine ganze Reihe von Personen als Beamte oder Bedienstete mit festen Gehaltsätzen angestellt, deren Arbeit ebensowenig qualifizierte Arbeit ist, wie die der Handarbeiter. Und was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Der Einfluß der Städte aber auf die Gestaltung der privaten Arbeitslohnverhältnisse geht unseres Erachtens viel schneller verloren, wenn sie ihrerseits die Löhne herabsetzen, also die Konjunkturen des Arbeitsmarktes in gleicher Weise wie die privaten Unternehmer ausnützen, als wenn sie selbst unter beträchtlichen Opfern an den ursprünglichen Lohnsätzen festhalten. Für die Städte sollten Lohnherabsetzungen überhaupt nicht in Betracht kommen.

Die Gründe, mit denen die Städte die Einführung von Minimallöhnen rechtfertigen, zeigen deutlich, daß die Beziehung auf den Bedarf des Arbeiters entscheidend ist. Die Minimalsätze sollen so bestimmt werden, daß sie auskömmlich sind. Es soll also dem Arbeiter möglich sein, damit seinen Unterhalt und den seiner Familie zu betreiben. Ist dies das angestrebte Ziel, so folgt daraus, daß eine Herabsetzung der Minimallöhne ausgeschlossen sein muß, da ja der Bedarf des Arbeiters von den Konjunkturen des Arbeitsmarktes vollständig unabhängig ist.

Die Berücksichtigung des Bedarfes finden wir dann ferner in den Lohnklassentaxen mit Dienstaltersklassen wirksam. In ihnen kommt die Tatsache zum Ausdruck, daß auch der Arbeiter, wie der Beamte, mit steigendem Alter einen größeren Bedarf hat, und daß es die Pflicht der Kommune ist, für diesen größeren Bedarf die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Damit soll nicht gesagt sein, daß das für die Stadtverwaltungen die allein entscheidenden Gründe gewesen sind. Im Gegenteil. Die Mannheimer Begründung hebt hervor, daß durch die Begründung, auch im vorgerückteren Alter den höheren Lohn zu beziehen, die Arbeiter sich eher veranlaßt sehen werden, im städtischen Dienste zu bleiben und denselben einer kurzen, vorübergehenden Besserstellung bei anderen Arbeitgebern vorzuziehen. Dadurch erhalte die städtische Verwaltung die Möglichkeit, einen festen Stamm von zuverlässigen, mit den Verhältnissen vertrauten Arbeitern heranzuziehen. Und in der Dreiburger Begründung wird darauf hingewiesen, daß der Stadtarbeiter, der durch die Dauer seiner Dienstzeit die Aussicht auf Erhöhung seines Lohnes erwirbt, zu besonderer Kraftanstrengung veranlaßt sein wird. Die Aussicht auf die Verbesserung ihrer Lage kann nur ausreichend auf die Arbeiter wirken. Es ist also nicht nur die sozialpolitische Rücksicht auf den gesteigerten Bedarf, sondern ebenso sehr das Interesse der Stadtverwaltungen an einer ständigen, möglichst tüchtigen und eifrigen Arbeiterschaft, das zu der Einrichtung der Lohnklassentaxen mit Progression der Löhne nach dem Dienstalter geführt hat. An der Tatsache, daß in diesen Tarifen die Bedarfsberücksichtigung sich ausprägt,

wird dadurch nichts geändert. Sie bleibt das Wesentliche in dieser Anordnung der Lohnverhältnisse.

Man hat bestritten, daß die Bedarfssteigerung bei den Arbeitern mit den Jahren in gleicher Weise wachse wie bei den Beamten, wenn schon man eine gewisse Steigerung zugeben mußte. Das gelte besonders für die Erziehungs- bzw. Unterhaltungsausgaben für die heranwachsenden Kinder. Die Kinder der Arbeiter würden sehr oft schon mit dem 15. und 16. Jahre in dem Maße erwerbsfähig, so daß sie sich selbst erhalten oder doch zum elterlichen Haushalte zutunern könnten. Dagegen hätten die Kinder von Beamten viel länger den väterlichen Zuschuß nötig. Wie Allen sagt: „Wenn armen Männen hilft die Tochter frühzeitig mit-erwerben, sie geht auf Arbeit. Die vornehme Tochter des hochgestellten Beamten belastet oft nicht unbedeutend das Konto der Äbrigen.“ Die Tatsachen sind richtig, aber wenn die vornehmen Töchter das Konto ihrer Eltern belasten, so ist das eine Sache, die die Eltern angeht, nicht die Kommunen. Diese haben nicht das geringste Interesse daran, den Müßiggang der vornehmen Töchter dadurch zu ermöglichen, daß sie den Vätern mit Rücksicht darauf besonders hohe Gehälter zahlen. Nebrigens treffen Allens Ausführungen nur auf die oberen Beamten zu, während bei der großen Masse der unteren Beamten und Bediensteten der Erwerbszwang der Kinder genau so vorhanden ist, wie bei den Arbeitern. So lange bis die Kinder erwerbsfähig werden, und das ist bei dem Minderreichtum der Arbeiterfamilien eine lange Zeit, so lange wächst auch der Bedarf derselben in gleicher Weise, wie bei den Beamtenfamilien.

Ein Gewerkschaftsrieg in England.

Wie erinnerlich, wurden die englischen Gewerkschaften in dem bekannten Taff Vale-Prozess für Schäden haftbar gemacht, die einem Unternehmer durch einen Streik zugefügt würden, wenn sich nachweisen ließe, daß ein Beamter der Gewerkschaft den Streik gebilligt oder dazu aufgefördert hat. Dieser Entschluß hatte durch den Vordrucker, also die höchste Instanz, seine Bestätigung erfahren. Die durch diesen Entschluß für die Gewerkschaften geschaffene Rechtslage war für diese eine außerordentlich gefährliche, die unter Umständen zum völligen Ruin derselben führen konnte. Es ist daher auch erklärlich, daß in den englischen Gewerkschaften ein lebhafter Protest gegen diesen Rechtszustand erhoben wurde. Um nun die frühere Rechtslage wieder herzustellen, das heißt, den Gewerkschaften das Recht des Streikpostennehmens wieder zu sichern, hatten sie dem Parlament einen Gesetzentwurf, bekannt unter dem Namen Trades Disputes Bill, unterbreitet, der folgenden Wortlaut hat:

1. Eine oder mehrere Personen, die in ihrem eigenen Namen oder im Namen einer eingetragenen oder nichteingetragenen Gewerkschaft oder Vereinigung handeln, sollen zwecks Vorbereitung oder Fortführung eines gewerkschaftlichen Konflikts das Recht haben, sich neben einem Hause, Klage-, Arbeits- oder Geschäftsräume aufzubalten, um 1. Nachrichten in friedlicher Weise zu empfangen und zu erteilen; 2. Personen in friedlicher Weise zu überreden, die Arbeit fortzusetzen oder niederzulegen.
2. Ein Übereinkommen oder eine Vereinigung von mehreren Personen, um zur Vorbereitung oder Förderung eines gewerkschaftlichen Konflikts irgend eine Tat auszuführen oder ausführen zu lassen, soll nicht strafbar sein, wenn eine solche Tat, von einer einzelnen Person ausgeführt, nicht strafbar ist.
3. Die Fonds der Gewerkschaften sollen nicht haftbar gemacht werden können für Handlungen eines einzelnen Mitgliedes, das nur in sehr loser Weise ein Beauftragter der Gewerkschaft genannt werden kann.

Hierzu wird dem „Correspondenzblatt“ das folgende gearbeitet: Das Parlament nahm am 22. April nach kurzer aber nicht unbedeutender Debatte die Trades Disputes Bill (Entwurf zum Schutz des Streikpostennehmens und der Gewerkschaften) in zweiter Lesung mit 238 gegen 129 Stimmen an. Es wirkte etwas überraschend, daß der Premierminister Balfour den Entwurf nicht offiziell bekräftigte. Er ließ seiner Partei freie Hand und sagte: Trotzdem er persönlich sehr wichtige Bedenken gegen den Entwurf habe, überlasse er es jedem Einzelnen, nach seinem Gutdünken zu stimmen. Ein endgültiges Urteil über die rechtliche Lage der Gewerkschaften könne er erst dann geben, wenn die Monarchische Kommission ihre Untersuchungen in einem Bericht dargelegt habe. Es me ihm leid, daß die Gewerkschaften sich geweigert hätten, mit der Kommission zu arbeiten. Bei der Ernennung derselben habe es ihm fern gelegen, die Frage auf die lange Paul zu schieben und er habe die übernatürliche Hoffnung, daß die Kommission einen sehr nützlichen Beitrag zur Lösung der Frage liefern werde.

Die Annahme des Entwurfs besagt natürlich zunächst garnichts. Ja, es steht sogar fest, daß die Majorität derjenigen, die für den Entwurf stimmten, im entscheidenden Augenblick denselben nicht in seiner jetzigen Fassung annehmen würden. Dieses ließen auch die liberalen Verteidiger des Entwurfs sehr deutlich durchblicken. Sir Robert Reid gab sogar zu, daß die Bestimmung über das Streikpostennehmens etwas sehr weitgehend sei, jedoch könnten hier durch Amendements Veränderungen gemacht werden. Auch die liberale Presse verhält sich sehr kühl zu der Frage. Die „Daily Chronicle“ und „Daily News“ halten ganz offen die vollständige juristische Immunität für unhaltbar. Die „Times“ ist etwas ungehalten über die zweideutige Stellung des Premierministers, sie meint, wenn er die Parole ausgegeben hätte, gegen den Entwurf zu stimmen, so wäre derselbe nicht angenommen worden. Das mag stimmen. Aber das Land befindet sich in einer Krise. Die Tage des Ministeriums sind gezählt. Darum ließ Balfour der Partei freie Hand, was der Majorität der konservativen Partei nicht unangenehm war. Viele Mitglieder glänzten durch Abwesenheit. Andre stimmten einfach für den Entwurf, um es nicht noch mehr mit ihren Wählern zu verderben, als es schon der Fall ist.

Vorläufig ist dem Entwurf jedes weitere parlamentarische Fortschreiten unmöglich gemacht worden, da die Majorität sich weigerte, denselben an die juristische Kommission zu überweisen. Wie dem auch sei, das Parlament hat offen anerkannt, daß der jetzige Zustand unhaltbar ist. Die „Daily News“ sagt: „In Deutschland, wo die Polizei bei jeder Gewerkschaftsversammlung ständiger Gast ist, hat man die Gerichtsentscheidungen als ein Signal zur Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisation begrüßt. Aber es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß man in Britannien das freie Wort und die freie Aktion nur dann vernichten kann, wenn man die freirechtlichen Institutionen, das Symbol des britischen Volkes, überhaupt vernichtet. Und in der Tat hat das Parlament diesen Gedanken in seinem Botschaft vom 22. April zum Ausdruck gebracht.“

Nürnbergischer Trichter.

In den letzten Wochen wurden unsere frummen Freijungsspieler durch zwei Vorkommnisse in harte Aufregung gebracht. Das einmal durch einen partiellen Streik der Bauhandwerker, der mit der Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter Nürnbergs durch die Bauunternehmer beantwortet wurde. Zum zweiten, durch eine große öffentliche Versammlung der Hirsch-Länderischen Gewerksvereine. Die Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter hatte unsere Spieler ja gleichgültig gelassen; denn den Maurern und Steinbauern und erst den Handlangern, die so viel Zeit mit Schnupfen und Schmeuzen verbrühen, hätte man gerne eine gehörige Lektion verköhnt. Da trat aber ein Ereignis ein, das unerhört in der Geschichte Nürnbergs nach dem Untergang der heiligen Judenhäuser und Spieler ist: unser eriter Bürgermeister, Dr. Ritter v. Zahn, leitete mit Erfolg Vergleichsverhandlungen ein, die einen teilweisen Sieg der Bauarbeiter herbeiführten. Darob große Entzückung und Prophezeiung des nahenden Zukunftsglücks. Nun ist der Erfolg unseres eriten Bürgermeisters für die hiesigen Arbeiter nicht nur von allgemeinem sondern von ganz besonderem Interesse.

Zwischen den Arbeitgebern und den Bauarbeitern kam folgender Vergleich zu Stande: 1. Die wöchentliche Arbeitszeit für die Sommermonate wird für Maurer auf 57 Stunden festgesetzt. 2. Der Stundenlohn für Maurer beträgt vom 1. Juni 1904 an 46 Pf., vom 1. Januar 1905 an 48 Pf. und vom 1. Juli 1905 an 50 Pf. Diefen Lohn sollen gelernte volljährige Arbeiter erhalten. 3. Der Stundenlohn der Steinbauer bei wöchentlich 54-stündiger Arbeitszeit hat vom 1. Juli 1904 an 50 Pf. zu betragen, er soll vom 1. Januar 1905 an auf 52 Pf. und vom 1. Juli 1905 an auf 54 Pf. erhöht werden. Für die Bauhilfsarbeiter wurde vereinbart: Vom 2. Juli 1904 tritt die 57-stündige Arbeitszeit in Kraft. Bezüglich des Lohnes wird vereinbart, das vom 2. Juli 1904 ab bei einer Normalleistung ein Stundenlohn von 30 Pf. bezahlt wird, bessere Leistungen werden noch höher bezahlt. Unter dieser Lohnrate darf im allgemeinen kein Arbeiter beschäftigt werden, ausgenommen hiervon sind invalide, jugendliche und schwachliche Personen. Vom 1. Januar 1905 wird der Lohn um weitere 2 Pf. pro Stunde erhöht. Vom 1. Juli 1905 tritt eine nochmalige Erhöhung um 1 Pf. ein.

Dies die Abmachungen und betrachten wir nun die Lohnverhältnisse der hiesigen hiesigen Arbeiter. Deren Löhne schwanken zwischen 33 und 15 Pf. Den letzteren Satz erreichen die wenigsten Arbeiter. Die Löhne der ungelerten hiesigen Arbeiter sind himmelsbreit niedrig. In der Grundentlohnung muß bis zu 15 Stunden gearbeitet werden und 10 Stunden werden nur bezahlt, wegen der „Eigentümlichkeit des Betriebes“. Berechtigt man den Lohn dieser Arbeiter auf 15 Stunden, so ergibt sich ein Stundenlohn von 19 Pf., im Durchschnitt von 22 Pf. Bei der Straßenreinigung in der Winterlohn 28 Pf., beim Straßenbau 27 bis 28 Pf. Der Lohn der Arbeiter in der Stadtgärtnerei beträgt 23 bis 25 Pf. pro Stunde. So konnten die ungunstigen Angaben noch erweitert werden. Die 57-stündige Arbeitszeit hat man im vorigen Jahre den hiesigen Arbeitern abgefragt und die 58-stündige Arbeitszeit festgesetzt, welche aber nicht in allen Betrieben eingehalten wird. Es soll nun die lobenswerte Zuverlässigkeit des Herrn eriten Bürgermeisters

im Kampfe der Bauarbeiter und Unternehmer durchaus nicht verkannt werden. Die hiesigen städtischen Arbeiter hoffen nur, daß der Herr Bürgermeister nun auch ihren Gesuchen um Verkürzung der Arbeitszeit und Regelung der Lohnverhältnisse das nämliche Wohlwollen angedeihen läßt. Denn es kann bei unseren städtischen Arbeitern, mit Ausnahme derjenigen, die ihre Kraft schon im Dienste der Stadt verbraucht haben, nur von volljährigen leistungsfähigen Arbeitern gesprochen werden.

Nun zu der großen öffentlichen Versammlung der vier Stadtvereine Nürnbergs. Man hatte sich gleich zwei Überbringer aus Berlin verschrieben. Den freimüthigen Landtagsabgeordneten Goldschmidt und den Herrich Dunderich'sen Kapitän Gleitsauf. Nun konnte die große Zirkularerei losgehen und die modernen Gewerkschaften Nürnbergs zermalmt werden. So träumte wohl mander alte Freimüthmann, der sich noch der „goldenen Hunderttausend“ erinnerte und der topflosen Arbeitermasse, die blindlings nachmarschiert war. Ja, es konnte nicht fehlen, wenn nur das verrothete Schild der freimüthigen Arbeiterfreundlichkeit wieder richtig gepunkt würde.

Das man sich von Seiten der Freimüthigen ungeheurer viel von der Versammlung versprach, geht aus einer offiziellen Einladung, die man in auffällender Schrift im Organ der Freimüthigen Volkspartei, dem „Frankfurter Kurier“, ergeben ließ, hervor. Sie lautet: „Verein Freimüth (Freimüthige Volkspartei). Montag, den 2. Mai a. e., abends 8 Uhr, findet im Saale des „Schöckchen Hofes“ eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, in der auch der freimüthige Landtagsabgeordnete Goldschmidt Berlin über Arbeiterorganisationen, Koalitionsfreiheit oder Koalitionszwang sprechen wird. In dieser von den Herrich Dunderich'schen Gewerkschaften veranstalteten Versammlung laden wir unsere Mitglieder herzlich ein. Nürnberg, den 30. April 1904. Die Vorstandschaft des Vereins Freimüth: Monr. Weiß, Fritz Häme, Julius Kocher.“

Das ist die so sehr gerühmte Neutralität der Gewerkschaften. Einquang der Versammlung kam es nun gleich zu einem Zusammenstoß. Die sehr zahlreich erschienenen Gewerkschaftler verlangten Bureauwahl. Herr David Mäfer, Gemeindebevollmächtigter, Kaufmann, Müller, Mäschel und wie die „Machalbeiter Zeitung“ schreibt: „Wohnte gern kann aber nicht Arbeitervertreter in der berückichtigten freimüthigen Stadtverwaltung Nürnbergs, ließ jedoch eine Bureauwahl nicht zu. Darauf verließen die Gewerkschaftler bis auf einen kleinen Teil den Saal. Nun ging die Verhöhnung der Gewerkschaften und Verdächtigung der modernen Gewerkschaften durch Goldschmidt und Gleitsauf los. In der garantierten freien Ansprache kamen zwei Dichtungsrechner an die Reihe. Die Dichtung wurde aber für die Gewerkschaften so unromantisch, daß sie durch Selbstmord abgebrochen wurde. Der einzig sichtbare Erfolg dieser großen Aktion in Nürnberg war, daß der weibliche Ortsverein der Diride aufgelöst wurde, und dessen Mitglieder den modernen Gewerkschaften beitraten. Von hier ging es nach Nürnberg, Schwabach, Erlangen und Würzburg. In Würzburg und Schwabach wurden die Versammlungen vollständig aufgelöst. Die Herren können nun in Berlin von ihren Straßenzweigen, die sie in Bayern errungen, ausruhen. In Nürnberg ist man sehr niedergedrückt, weil trotz der großen Versammlungen die Arbeiter nicht zur Kasse des Freimüth zurückzurufen waren und die „Diride“ rein gar nichts profitierten.

Für diesmal vom Nürnberger Feindler genug.

Grafel.

Magdeburger Brief.

Es dürfte die Leser unserer Zeitschrift interessieren von Magdeburg einiges zu hören. Wie sich mander erinnern wird, gaben sich unsere hiesigen organisierten Kollegen in den letzten Jahren große Mühe, eine kleine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen. Natürlich ist das eine große in sich gefasste Organisation erforderlich, und da in dieser Beziehung noch manches zu wünschen übrig bleibt, so darf es auch nicht sehr Wunder nehmen, wenn die Erfolge auf dem Gebiete der eigentlichen Lebensfrage unzureichend sind. Wir haben hier bedauerlicherweise es auch mit vielen Kollegen zu tun, die es vorziehen, die Kräfte der gewerkschaftlichen Tätigkeit anderer zu genießen, ohne sich selbst darum zu bemühen. Sie kümmern sich nicht nur nicht allein um die Versammlungen und dergleichen, nein, sie kümmern sich sogar auch gar nicht um den Verband! Doch wir hoffen, daß es unserer unausgesetzten Aufklärungsarbeit gelingen wird, immer mehr Kreise in die Indifferenz zu legen. In diesem Verhältnis finden wir manchmal eine Unternehmung von Seiten der Verwaltung und der Mehrheit der Stadtverordneten, wenn auch eine ungewünschte. In unseren Streifen wird sehr viel über die Stadtverordneten Versammlung vom 11. April d. J. gesprochen, welche unsere Eingabe um eine gleichmäßige und gerechte Erhöhung des Lohnes ablehnte, aber uns dafür eine Weisungsqualifikation von 25.000 M. bewilligte und die wir gar nicht haben wollten. Die Einzelheiten hierüber sind auf Seite 173 und 211 dieser Zeitschrift nachzulesen. Gegen die obenbeschriebene Entlohnung haben seiner Zeit selbst alte Arbeiter, die bereits über 20 Jahre im Dienste stehen und eventuell 80 M. erhalten wurden, protestiert, trotzdem sie genau wußten, daß, wenn eine allgemeine Lohnaufbesserung nach unseren Vorschlägen eingetreten wäre, sie höchstens

nur die Hälfte der Summe mehr hätten. Das will doch gewiß viel sagen. Die Zustimmung der Kollegen ist daher groß und mehr wie einmal ist der Gedanke in einigen Köpfen aufgetaucht, es auf einen ernstlichen Kampf mit der Stadt ankommen zu lassen. Darauf hat sich natürlich die hiesige Amtsalleitung nicht eingelassen. Denn erstens wäre es geradezu Wahnsinn mit einer solchen unzulänglichen Organisation wie hier am Platze, sich in schwere Konflikte zu stürzen, und zweitens schreibt uns unsere Taktik andere Wege als die des Streiks vor. Schließlich ist auch zu erwägen, daß die Magdeburger Kollegen durch die Organisation manches wertvolle Zugeständnis auf anderen Gebieten erzielt haben. So wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von dreizehn Wochen gezahlt, wobei allerdings bei Verpelversicherungen entsprechende Minderungen vorgenommen werden. Das ist aber anderwärts auch so. Ferner ist uns der Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes auf die Dauer einer Woche bewilligt, allerdings mit der Maßgabe, daß der Urlauber seine Ferien nicht zu anderer Gewerkschaft benutze.

Selbst Vorteile sehr man also nicht so leichtfertig missamt der ganzen Organisation aufs Spiel. Da gibt es wieder solche ungeduldigen Weiskörner, die kaum ein Vierteljahr in der Organisation sind und nun glauben wunder was verlangen zu können. Gerade in unserem Verbands heißt die erste Pflicht: Ruhe und Hebelgleichmaß! Aber die Stadtverwaltung sieht, wie die Arbeiter, oder doch viele von ihnen, über die Lage denken, und sie wird erweichen können, wie groß der Groll ist über die ganz unmotivierten Zurückweisung unserer Lohnforderung. Es wäre wirklich wünschenswert, mehr auf die Meinung der Arbeiter zu achten und sie nicht par ordre de multi auf eine Kaution selig zu machen, die sie gar nicht wünschen. Nur unsere Magdeburger Kollegen hingegen ergibt sich aus allen Erfahrungen die Konsequenz, sich unter allen Umständen besser zu organisieren, gleichviel ob als gelernte Handwerker oder Arbeiter in städtischen Diensten stehen. Sie alle gehören in unseren Verband. Ein bessere Organisation und dann bessere Lohnverhältnisse. Tilly.

Dresdener Brief.

Es zeigt sich nicht nur in jeder einzelnen Bestimmung der Arbeiterordnung des Dresdener Rates, daß mit Erlaß derselben der Rat dem Druck der Arbeiter, das heißt, der Organisation derselben nachgegeben hat, sondern noch mehr die Handhabung beweist, wie wenig der Rat gewillt ist, selbst die winzigen Vorteile, welche den Arbeitern zugute kommen könnten, zu belassen. Die einzige vernünftige Bestimmung der Arbeiterordnung ist die Bildung von Arbeiterausschüssen, und wie sehr da die Stadtverwaltung bestrebt ist, die Ausschüsse zu möglichst wirkungslosigsten zu verurteilen, zeigt folgendes Beispiel: Sämtliche Bezirke der Stadtgärtnerei, drei Straßenbauwerke, drei Markthallen, das Markttakant wählen zusammen einen Ausschuß. Diese Maßnahme spricht so recht für die ganze Unständigkeit der Dresdener Stadtverwaltung. Man darf sich daher nicht wundern, daß fortgesetzt über das Vorgehen der Beamten von Seiten der Arbeiter geklagt wird; denn ein altes Sprichwort sagt schon: „Wie der Herr, so's Geschick.“

Die städtischen Anlagen präsentieren sich dieses Jahr zum ersten Male so recht nach dem Geschmack ihres Leiters, des Herrn v. Hstar. Die Rasenplätze, welche sonst am Frühlingsfest im Garten fastigen Grün prangten, gleichen dieses Jahr wahren Stoppelfeldern. Man läßt jetzt nämlich das Gras außerordentlich hoch werden und erzieht damit, nachdem es gemäht ist, daß die Plätze alten Bauernweisen gleichen, auf denen das Vieh weidet. Zwar war Herr von Hstar noch voriges Jahr argertlich, wenn er eine Zeile anstatt dem Hsten-mäher in Tätigkeit sah, aber Konsequenz scheint, wie auch das folgende beweist, nicht seine starke Seite zu sein. Einen 70-jährigen Arbeiter hat er als ständig verpflichtet, das hunderte ihn aber nicht, einem andern zu sagen, der das 50. Jahr erst kurz überschritten hat und bereits seit ca. 15 Jahren in städtischem Dienst steht, er könne laut Arbeiterordnung nicht ständig werden, weil er über 40 Jahre alt sei. Ferner wird uns berichtet, der Herr v. Hstar habe einer Arbeiterin, welche den horrenden Lohn von 15 Pf. die Stunde erhält und um Zulage gebeten hat, erwidert, sie solle sich dierhalb an den Arbeiterausschuß wenden. Wir wollen glauben, daß dieses auf einen Irrtum beruht, sonst müßten wir es als ungehörig bezeichnen, arme Arbeiterinnen zu veralbern, denn der Ausschuß ist doch nicht autorisiert, nach seinem Dafürhalten die Löhne zu regeln. Nun wollen wir der Stadtverwaltung bei ihrer bekannten Sparfamkeit noch empfehlen, die städtischen Anlagen, in denen zum Teil Vieh und anderes Unkraut dieses Jahr recht zu Ehren kommt, wie an den Frühlingsfesten sich jeder überzeugen konnte, an sträntersammler zu verpacken.

Nun können wir uns nicht verlagen, noch ein paar Worte dem Herrn Grundmann zu widmen, welcher am 18. April die ihm unterstellten Leute nach der Vertheilung der städtischen Gärtnerei beistellte und nachdem er beide Hände in den Hosentaschen vergraben hatte, im weitentlichen folgenden Zerkon hielt: „Schon längst wollt ichs Euch sagen. Das muß, mi schließlich americh wärn, daos muß nu mehr aus'n Zeuge gien. Eure Humzicherei und die Pummelci muß, mi schließlich uöhörn. Es muß, mi jeder von Euch sähn, daos er schließlich jowiel vertig machen kann, als er bezahlt kriecht. Ihr

dürft nicht etwa denken, daß der Maot Geld haot. Ei heileiße nich, der haot lee Geld. An die Gärtner besonders bei dem Begiern, da darf nie etwa eener saogen, ich bring nich mehr, er muß mehr bringen" usw.

Bezüglich der Anrede „Hör" wollen wir mit dem Herrn nicht zu scharf ins Gericht gehen, da wir überzeugt sind, daß er nicht gewußt hat, wie eine Mehrzahl von Menschen anzureden ist, wie in der Stadtgärtnerei noch mehr Obergärtner und Aufsicher sind, die dasselbe nicht zu wissen scheinen. Aber der Vorwurf der Hummelei war jedenfalls unangebracht, da die Leute so schon aufs äußerste angekrenzt werden. Auch dürfte wohl Herr Grundmann zu einem solchen Vorwurf nicht ganz kompetent sein, denn der Zeitpunkt liegt nicht weit zurück, wo Herr Degenhardt dem Herrn Grundmann unter Hinweis auf einen Arbeiter sagte, er solle doch mit seinen 42 Pf. Stundenlohn soviel leisten, wie der Arbeiter mit 31 Pf. Stundenlohn.

Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß der vermeintliche Auftrag des Herrn Mannmeyer, einer größeren Anzahl Arbeitern Wohnzulagen bewilligt zu haben, nach welcher Herr Mannmeyer vergangenen Jahr so befriedigt seine Ferienreise angetreten hat, bei Herrn v. Nelar immer noch nicht angekommen zu sein scheint.

Primus.

Eingabe der Würzburger Gasarbeiter

vom 7. Mai 1904.

In den hochwohlwollenden Magistrat der Stadt Würzburg! Bezugnehmend auf die Zuschrift eines hochwohlwollenden Stadtmagistrates vom 28. März d. J., betreffend: Vornichtung der Gas- und Wasserwerksarbeiter wegen Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse, gehalten sich der Unterschnete, einiges, das in der Petition vom 17. Dezember aufnehmend mißverstanden war, zu berichtigen bzw. zu ergänzen, und zwar:

Der Wunsch der Metortenarbeiter des Gaswerks geht keineswegs vorläufig dahin, das 3. Zehnjährige einzuführen, sondern dieselben möchten bei einem hochwohlwollenden Magistrat nur darum nachhaken, daß die 24stündige Sonntagsschicht beim Schichtwechsel in Wegfall komme.

Nach Ansicht der Beteiligten ließe sich das dadurch ermöglichen, daß Sonntag eine Metortenschicht, gebildet aus Hofarbeitern des Gaswerks, sowie bereits im Gaswerk eingearbeiteten Arbeitern des Wasserwerks eingelegt würde. Sollten aus diesen Betrieben nicht die nötige Zahl der Arbeiter zu entnehmen sein, so könnten aus den übrigen städtischen Betrieben noch welche herangezogen werden.

Der in Vorschlag zu bringende Arbeitsplan wäre folgender:

1. Schicht. Dienst vom Montag bis Sonntag je von morgens 6 bis abends 6 Uhr. Sonntagabend 6 Uhr bis Montagabend 6 Uhr frei.
2. Schicht. Dienst vom Montag bis Samstag je von abends 6 Uhr bis nächsten Morgen 6 Uhr. Sonntagmorgen 6 Uhr bis Montagmorgen 6 Uhr frei.

3. Woche.

1. Dienst von Sonntagabend 6 Uhr bis Montagmorgen 6 Uhr. Montag früh 6 Uhr bis Dienstag früh 6 Uhr frei.
2. Woche.

Dienst von Sonntagmorgen 6 Uhr bis abends 6 Uhr. Ähnlich wie hier in Vorschlag gebracht, ist auch in München der Schichtwechsel resp. die Sonntagsschicht der Feuerhausarbeiter geregelt.

Wer der überaus anstrengenden und gesundheits-schädlichen Arbeit im Feuerhaus in eine 24stündige ununterbrochene Arbeitszeit allwöchentlich als das notwendige Minimum zu betrachten.

Wie gesundheits-schädlich die Arbeit im Feuerhaus allgemein betrachtet wird, geht z. B. schon daraus hervor, das Feuerhausarbeiter nur in den seltensten Fällen als freiwillige Mitglieder bei einer Krankenliste aufgenommen werden.

In den Antwortschreiben enthaltene Bemerkung, daß die tatsächliche Arbeitszeit nicht 12, sondern ungefähr 9 Stunden pro Tag betrage, ist nicht zutreffend. Da außer dem Feuerhausdienst die Metortenarbeiter auch in den übrigen Arbeiten, wie Mühlenarbeiten, Gasarbeiten, Wagenarbeiten usw. verwendet werden. Auch geht aus dem Wortlaut des § 23 der Arbeitsordnung für die Gas- und Wasserwerke hervor, daß die Schichtarbeiter während der Dauer der Schicht die Arbeitsstätte nicht verlassen dürfen, daß sie auch während der beschriebenen Pausen nach Bedarf ihre Pflichten zu erfüllen, und namentlich die ihnen anvertrauten Sachen usw. zu überwachen haben. Die Arbeiter müssen deshalb in steter Bereitschaft sein, und in aus diesem Grunde die ganze Dauer der Schicht als tatsächliche Arbeitszeit zu betrachten.

Des weiteren genannt sich die Feuerhausarbeiter einen bedauerlich löstlichen Magistrat die Bitte vorzutragen:

1. Es möge die Arbeit an Sonntagen mit dem laut Arbeitsordnung vorgeschriebenen Zuschlag für Sonntagarbeiten bezahlt werden. Umso mehr, da die Gesundheitsstellen den hochwohlwollenden Stadtmagistrat außerdem stellen, den überaus niedrigen Löhnen der Feuerhausarbeiter eine Aufbesserung zu teil werden zu lassen. Der gegenwärtige Zusch-

chnittslohn eines Feuerhausarbeiters beträgt 3,27 Mk. und reicht dieser Betrag kaum aus, für eine Familie die minimalsten notwendigen Ausgaben bestritten zu können.

Die Gesundheitsstellen glauben, daß nach eingehender Prüfung der hochwollenden Stadtmagistrat den angeführten Wünschen seine Würdigung nicht versagen wird.

Eine weitere Bitte wäre: Vor definitiver Beschlußfassung der in Aussicht gestellten Versorgungsstellen den Arbeitern Gelegenheit zur tatsächlichen Meinäußerung zu geben.

In der Erwartung, daß ein hochwohlwollender Magistrat den vorgetragenen bescheidenen Wünschen wohlwollende Prüfung zu teil werden lassen möge,

gezeichnet hochachtungsvoll

Ergebenst

J. A.: G. Büchlein.

Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

Breslau. Sommerurlaub der städtischen Arbeiter. Nachdem bereits im Vorjahr der hiesige Magistrat bei den Gas- und Treibgasarbeitern einen Sommerurlaub eingeführt hat, sind in diesem Jahr nunmehr auch gefolgt die Arbeiter des Wasser- und Elektrizitätswertes, sowie die des Schlacht- und Viehhofes. Der Urlaub beträgt bei 5jähriger Beschäftigung 2, bei 10jähriger 4, bei 15jähriger 6, und bei 20jähriger 8 Tage.

Mün. a. Rh. Aus den Gas-, Elektrizität- und Wasserwerken. Durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 23. April d. J. wurde den städtischen Bureau- und Maschinenbeamten wöchentlich ein freier Nachmittags bewilligt und den Bureau- und Maschinenarbeitern überlassen, die Beamten auf die einzelnen Nachmittage zu verteilen. Daß diese Erleichterung bei den Beteiligten große Freude hervorgerufen hat, ist selbstverständlich und auch, daß diese nun auch dafür sorgen, daß die ihnen übertragenen Arbeiten doch pünktlich erledigt werden. Die Direktion der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke hatte jedoch für ihre Angestellten eine andere Heberausführung. Es wurde einfach verfügt, daß von der Gewährung eines freien Nachmittags „wegen umfangreicher und dringender Arbeiten" abgesehen werden müßte. Wenn auch einige Beamte durch den bevorstehenden Jahresabschluss etwas hart beschäftigt sind, so können sich doch die meisten Angestellten den freien Nachmittags genügen, ohne daß der Dienst darunter leidet. Die Verurlauberung hätte ruhig, wie es auch verfügt wurde, den Bureauvorstehern, die für die rechtzeitige Ablieferung der Arbeiten verantwortlich sind, überlassen werden sollen. Es ist sicher, daß die Betroffenen ihre Pflichten stets fähiger erledigen, als die Direktion an der Vorlage wegen Aufbesserung und Neuregelung der dortigen Gehaltsverhältnisse arbeitet, die bestimmt bis zum 1. April d. J. versprochen war, aber bis jetzt noch nicht durchgeführt wurde. Es wäre für die Entlassenen schon eine kleine Verbilligung, wenn sie wüßten, daß die Zulage vom 1. April 1904 ab nachgezahlt würde. Wie uns noch mitgeteilt wird, soll einer der Herren, die auf das Schicksal der vielen Angestellten einen so großen Einfluß ausüben, jeden Tag in die Mühle gehen. Diesen guten Mann wollen wir daran erinnern, daß seine Mel. usw. lehr, es sei eine himmelführende Sünde, dem Arbeiter den ver.äunten Lohn vorzuenthalten! Dazu gehören auch die versprochenen Gehaltsaufbesserungen und der Urlaub.

Würzburg. Den Arbeitern der Stadtgärtnerei wurde vom Komitee des 10. deutschen Turnfestes für Auszeichnung usw. ein Feinmehl zugewendet, das von Herrn Inspektor Elpel verteilt wurde. Ein großer Teil der Arbeiter ist nun mit der Art der Verteilung ganz und gar nicht zufrieden. Sie beklagen sich darüber, daß Arbeiter 10 bis 15 Mk., einige Arbeiter, die nur einen halben Tag beschäftigt waren, 3 Mk., andre mit einer Beschäftigungsdauer von einem halben Jahre nur 9 Mk. 50 Pf. und wieder andre überhaupt noch nichts erhalten hätten. Die Leute meinen, es hätte hierbei doch eine etwas gerechtere Verteilung Platz greifen müssen.

Wiesbaden. Auf Seite 185 186 unserer Zeitschrift berichteten wir über die Entlassung des Kollegen M. Hoffmann vom Gaswerk. Der Genannte ist entlassen worden, weil er dem Verbands angehörte. Die Entlassung erfolgte der Herr Oberingenieur Schwägerl und zwar in der Absicht, die Organisation der städtischen Arbeiter in Wiesbaden zu zerstören. Dieser Herr erklärte nämlich dem Genannten auf Verlangen nach dem Entlassungsgrunde etwa das Folgende: Die Leute werden von Ihnen terrorisiert und Strafe auf Strafe soll alle treffen, die sich dagegen widersetzen. Die Leute rufen nur nicht um der Wahrheit heraus, weil sie immer terrorisiert, denn sie haben Angst vor den Herren, aber wenn wir greifen können, werden wir raus! Wo sind Beweise, Herr Oberingenieur? In einem Gasmeister sagte dieser Oble im Aufstich, hieran: So wie sich einer macht, melden Sie ihn mir sofort. Strafe auf Strafe soll folgen und ich will sehen, wer hier Herr ist in der Fabrik!

Mitlich nahm ein anderer Arbeiter nach dreizehnjähriger Dienstzeit erkrankungsmäßig seine Entlassung, um sich zu verbessern; allein seine Bestimmungen erfüllen hat nicht, die er auf seine neue Tätigkeit keine und nach kurzer Zeit hat er nun um seine WiederEinstellung. Da kam er aber schon bei dem Herrn Oberingenieur an!

„Nein so was gibt's nicht! Ihr glaubt wohl die Gasfabrik ist ein Taubenschlag. So ist's ganz recht, den Leuten geht's noch viel zu gut auf der Fabrik. Ich wollte die Alten wären alle draußent!“ (Das mittlere und höhere Beamte sich, falls sie sich mal verändern wollen, zu diesem Zwecke einen ein- bis zweijährigen Urlaub nehmen was auch durchaus vernünftig ist, daran hat der Herr Oberingenieur in der Hütte des Gefechts wohl nicht gedacht?)

„Jammer Schandig! Nachdem die hier verteilten Väterreden nicht den gewünschten Erfolg erzielt haben, versucht man es mit der Verbreitung der deutschen Arbeiterzeitung. Wie schrecklich lächerlich muß sich bei den denkenden Arbeitern mit solchen Mittelstücken machen, scheinen die Verantwortlichen nicht zu ahnen.“

Vor einiger Zeit wurden einige Gasarbeiter wegen Diebstahl gerichtlich verurteilt; einer zu zwei Tagen, ein weiterer zu vierzehn Tagen und ein dritter zu drei Wochen Gefängnis. Einer davon ist Aufseher. Diese Verurteilung werden wir anerkennen. Dagegen wäre ich mir nichts einzuwenden, aber es ist bedauerlich, daß einem Arbeiter eher ein Verbot gegen die Strafzelle verhängt wird, als daß er von den ihm zühenden gesetzlichen Rechten Gebrauch macht.

Hoffentlich wird dem Herrn Oberingenieur Schwelger bei nächster Gelegenheit in der Stadtvorordneten Versammlung auseinander gesetzt, wer eigentlich Herr in der Gasfabrik ist und was man heute zutage unter soziale Kommunalpolitik versteht.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Bremen. In Verantwortung einer Eingabe der in den staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter an die Bürgerchaft um Lohn-erhöhung ist jetzt ein gemeinsamer Bericht der Deputationen, der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und der Deputation für die Unterweierkorrektur erfolgt, der wie folgt lautet:

Die Eingabe der Arbeiter bei verschiedenen Deputationen an die Bürgerchaft vom 28. Juni 1903 wurde zunächst dem Oberbau direktor mit dem Auftrage überwiehen, in gemeinsamer Beratung mit den Vorständen der in Betracht kommenden Bauabteilungen festzustellen, ob die in der Eingabe enthaltenen Vorschläge eine Änderung der bestehenden durch Beschluß der Deputationen seit dem 1. Januar 1901 in Kraft befindlichen Lohnsätze rechtfertigten. Das Resultat der Beratung ging dahin, daß im wesentlichen anheim gestellt wurde, der Eingabe nur insoweit Folge zu geben, als es sich um Befestigung vorhandener Ungleichheiten in den Löhnen und der Beschäftigungsdauer der Arbeiter gleicher Kategorien bei der Unterweierkorrektur auf fremdbenutztem Gelände und dem Wasserbau handelte. Die mit einem solchen Ausgleiche verbundene Erhöhung der Löhne der Wasserbauarbeiter sehen auch eine Erhöhung der Löhne für die Beschäftigten der Pagger und Fahrzeuge bei der Unterweierkorrektur zu rechtfertigen.

Was die Eingabe vom 28. Juni 1903 im Einzelnen betrifft, so ist zu bemerken, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie unter A der Eingabe angegeben sind den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Die Arbeiten am hiesigen Hafenbau sind jedoch nur als vorübergehende anzusehen und können für die Lohnfestsetzungen der hiesigen Betriebe nicht maßgebend sein.

Die unter B angeführten, für eine Regulierung der Arbeits-löhne und Arbeitszeiten angeführten Gründe geben zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Zu 1. Die bei Wasserbauten beschäftigten Arbeiter sind erst dann als gelernte Arbeiter anzusehen, wenn sie eine Reihe von Jahren fortgesetzt bei Wasserbauten beschäftigt gewesen sind. Diese Vorbereitungszeit wird auf 40 Monate von den beteiligten Abteilungsverhanden festgelegt.

Zu 2. Die Gefährlichkeit einzelner wasserbaulicher Arbeiten ist anzuerkennen; an gefährliche Arbeitspunkte werden aber von jeher nur solche geübt und erfahrene Arbeiter gestellt, welche mit den Gefahren vertraut sind.

Zu 3. Abgesehen von den Schlingenarbeitern und Schuten-fahrern befinden sich die bei Wasserbauten beschäftigten Arbeiter zum Teil dauernd in Arbeit, indem sie im Winter bei den Reparaturarbeiten an den Geräten beschäftigt werden, wodurch ein Stamm gelernter, d. h. eingearbeiteter Leute möglichst dauernd dem Betriebe erhalten werden soll.

Im Jahre 1902 sind bei dem Aufschlage Niederbühren der Unterweierkorrektur von 31 im Jahre beschäftigten Arbeitern 8 während 270 Tage und darüber, 23 Arbeiter 150-250 Tage, die übrigen weniger als 100 Tage beschäftigt gewesen.

Beim Wasserbau sind von den im ganzen beschäftigten 123 Schlingenarbeitern und Schutenfahrern 8 Arbeiter an 250 Tagen und darüber, 41 Arbeiter 150-250 Tage, die übrigen weniger als 100 Tage beschäftigt gewesen. Unter den letzteren sind 27, die nicht länger als 1 Jahr in Arbeit standen.

Von den ständig beschäftigten 31 Arbeitern des Aufschlages Niederbühren bestanden 18, von den 25 ständigen Arbeitern des Wasserbaues 15 im fremdbenutztem Gelände.

Der Durchschnittslohn der 270 Tage und darüber beschäftigten Arbeiter hat bei der Unterweierkorrektur 988,16 Mk., beim Wasserbau 1051 Mk. im Jahre betragen. Die 150-250 Tage beschäftigten

gewesenen Arbeiter haben bei der Unterweierkorrektur im Durchschnitt 595,68 Mk., beim Wasserbau 700 Mk. im Jahre verdient.

Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung der bei der Unterweierkorrektur bestehenden 11stündigen täglichen Arbeitszeit gegenüber der 10stündigen Arbeitszeit beim Wasserbau, daß die Arbeiter bei der Unterweierkorrektur auf dem Aufschlage Niederbühren verhältnismäßig ungünstig gestellt sind. Ein Ausgleich ist dadurch hergestellt, daß die Lohnverhältnisse und die Arbeitszeit der Schlingenarbeiter und Schutenfahrer beim Wasserbau und der Unterweierkorrektur von jetzt ab die gleichen sein werden.

Die erfolgte Erhöhung der Löhne der Schlingenarbeiter und Schutenfahrer bei der Unterweierkorrektur machte auch eine Erhöhung der Löhne der Mannschaften auf den Paggern und Geräten bei dieser notwendig. Beim Wasserbau kommt eine Erhöhung der Löhne für die Besatzungen der Pagger und Fahrzeuge nicht in Frage, weil bei diesem eine Anzahl jahresgeldberechtigter Matrosen und Heizer beschäftigt wird. Die vorübergehend anzunehmenden Hilfsmatrosen und Hilfsheizer erhalten aber bereits einen ausreichenden Lohn.

Ta bei der hiesigen Hafenbauinspektion erfahrungsgemäß für den bisher bezahlten Stundenlohn von 31 Pf. genügend Leute als Schutenfahrer herangezogen werden können, so tritt für diese eine Änderung der Lohnsätze nicht ein. Die Lohnsätze der Besatzungen der Pagger und Fahrzeuge richten sich nach den für die Unterweierkorrektur geänderten.

Die drei beteiligten Deputationen haben demgemäß nachstehende Bestimmungen über Lohn und Arbeitszeit beschlossen und sie in Kraft gesetzt:

a) Bei allen wasserbaulichen Arbeitern (Schlingenarbeiter, Schutenfahrer) tritt eine Abkürzung der Lohnsätze ein, dergestalt daß der Zuschlagsatz gewahrt wird nach ausweislich vierjähriger gleichmonatiger Arbeitszeit bei wasserbaulichen Arbeiten.

b) Der Zuschlagsatz entrichtend dem beim Wasserbau gezahlten Löhne wird auf 37 Pf. für die Stunde festgesetzt gleichmäßig für alle Schutenfahrer und Schlingenarbeiter bei der Unterweierkorrektur, Aufschlage Niederbühren und für die Schutenfahrer und Schlingenarbeiter beim Wasserbau, bei einer Normierung auf 35 Pf. für die nachgewiesene Beschäftigung bei wasserbaulichen Arbeiten von mehr als 10 Monaten Dauer und auf 33 Pf. in den ersten 10 Monaten der Beschäftigung bei Wasserbauten. Der Zuschlag für Aufschlage der Unterweierkorrektur wird auf 40 Pf. pro Stunde festgelegt.

c) Die Paggervorleute der Unterweierkorrektur erhalten einen Stundenlohn von 40 Pf., die Postleute einen solchen von 35 Pf., der Stunde und die Matrosen einen solchen von 33 Pf. pro Stunde.

d) Die Heizer der Unterweierkorrektur erhalten einen Stundenlohn von 33 Pf. bei Beschäftigung auf D und E Rahmen, 35 Pf. bei Beschäftigung auf Eimerbaggern und Zählerdampfern, 37 Pf. bei Beschäftigung auf Schwennapparaten, wobei in besonderen Fällen der Lohn für Heizer auf Schwennapparaten auf 40 Pf. pro Stunde steigen kann.

e) Die Stöße auf den Apparaten der Unterweierkorrektur auf Eimerbaggern und Schwennapparaten 31 Pf. pro Stunde, im übrigen 29 Pf. pro Stunde.

f) Die Lohnsätze der Hilfsmatrosen und Hilfsheizer des Wasserbaues bleiben unverändert.

g) Für die Schlingenarbeiter der Unterweierkorrektur der Strecke Bremen Begehd wird die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt.

h) Für die Arbeiter der Mannschaften für Krebent und Holzhasen werden die vorstehenden Bestimmungen, abgesehen von den Schutenbesatzungen, ebenfalls in Anwendung gebracht.

Zu 4. Die weite Entfernung der Arbeitsplätze von den Wohnstätten der Arbeiter bei Wasserbauten ist ein Uebelstand, der nicht nur bei den wasserbaulichen Arbeitern, sondern mehr oder weniger bei allen Arbeitern und in allen arden Städten besteht, so daß hieraus kein Grund für eine andere Bemessung der Löhne hergeleitet werden kann. Bei der Unterweierkorrektur sind, um den Uebelstand der weiten Entfernungen möglichst zu beseitigen oder doch zu mildern, auf einigen Arbeitsplätzen Baracken errichtet, in welche die Arbeiter wohnen können. Dort, wo solche Baracken noch nicht vorhanden sind wie auf der Strecke Bremen Begehd, sind Vorrichtungen getroffen, um sie zu errichten. Außerdem ist ein zur Unterbringung von 20 Mann dienendes Zählerlohn vorhanden.

Eine höhere Bezahlung der Nacht und Sonntagswachen gegenüber dem einfachen Tageverdienst kann nicht als begründet angesehen werden, da die während dieser Zeit von dem Arbeiter geleisteten Leistungen verhältnismäßig geringfügige sind.

Uebelstunden sind im Paggerbetrieb gewöhnlich und nicht zu vermeiden, es werden jedoch durch ne ferneres besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit der Mannschaften herbeigeführt, wie beispielweise im Paggerbetriebe, denn die Uebelstunden werden in der Regel reichlich durch die unwillkürlichen Arbeitspausen während der normalen Arbeitszeit ausgeglichen, in denen in der Regel von den Arbeitern keine Leistungen gefordert werden.

Eine Aufbesserung der Löhne entsprechend der in der Eingabe unter C angegebenen Höhe würde von den Vorständen der beteiligten Bauabteilungen nicht beantwortet und können auch die Deputationen solche aus den angeführten Gründen nicht beantworten.

Charlottenburg. Mitteilung der Magistratsbeschlüsse zu dem Antrag des Stadtverordneten Hirsch und Genossen vom 11. Februar 1903 betr. Arbeiterausschüsse usw.

Ueber den dem Magistrat zur Erwägung überwiesenen Antrag des Stadtverordneten Hirsch und Genossen, der wie folgt lautet: Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- a) für sämtliche städtische Betriebe sind Arbeiterausschüsse einzuführen.
- b) Die tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf nicht länger als 9 Stunden dauern.
- c) Heberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit ist nur insoweit zulässig, als sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zur Abwendung von Gefahren getan werden muß und ist dann um 25% höher zu lohnen.
- d) Der tägliche Mindestlohn der voll beschäftigten Arbeiter ist auf 4 M. festzusetzen.
- e) Den zu militärischen Übungen eingezogenen ständigen Arbeitern ist der volle Lohn, abzüglich der Unterstützung aus Reichsmitteln zu zahlen.

hat der Magistrat in mehreren Ausläufen und Plenarsitzungen, in denen auch die einschlägigen Verhältnisse anderer deutscher Städte, namentlich auch unserer Nachbarstadt Berlin, eingehendste Beachtung gefunden haben, beraten und ist bezüglich der einzelnen Punkte des Antrages zu folgenden Ergebnissen gelangt:

a) Der Magistrat ist bereit, einen ständigen Arbeiterauslauf, wie solcher bisher in der hiesigen Verwaltung bereits bei den städtischen Gasanstalten besteht, auch für die Straßenreinigung einzurufen. Weitere Betriebe, welche für die erfolgreiche Verrichtung einer solchen Organisation erforderliche Ausdehnung einerseits und Geschlossenheit andererseits besitzen, sind in unserer Verwaltung nicht vorhanden. Zwar läme von diesen Gesichtspunkten aus vielleicht auch das städtische Krankenhaus mit Bürgerhaus in Frage, doch empfiehlt sich hier die Einrichtung eines ständigen Arbeiterauslaufes nach der Ansicht der Krankenhausverwaltung um deswillen nicht, weil bei den dort beschäftigten Personen es sich durchweg um jüngere Leute handelt, die in der Anstalt wohnen und dort beschäftigt werden, und andererseits die Eigenart dieser Betriebe eine gleichmäßige Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse des Personals nicht zuläßt.

b) Der Magistrat hat keine Veranlassung gefunden, an der bisherigen Festsetzung eines 10stündigen Arbeitstages irgend eine Veränderung zu treffen.

c) Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie eine von dem 10stündigen Arbeitstage abweichende Regelung, insbesondere Nacharbeit soll stets nur dann eintreten, wenn sie durch die Natur des Betriebes bedingt oder im Einzelfall unumgängbar ist, z. B. bei der Feuerwehre, der Straßenreinigung, bei der Gasanstalt und den Pumpstationen. Den ständigen Arbeitern hierfür Vorrückzulage zu gewähren, halten wir nicht für angemessen; soweit derartige Leistungen durch die Natur des Betriebes bedingt werden, liegt die Gegenleistung in dem vertragsmäßig ein für allemal und unter Verächtsichtigung dieser Verhältnisse vereinbarten Lohn; soweit aber im Einzelfall die Annahmevernahme solcher Leistungen notwendig ist, sind wir der Meinung, daß gegenüber den vielfachen Vergünstigungen, welche den ständigen Arbeitern zu teil werden (Vorrückzulage, Vorrückzahlungen in Krankheitsfällen bis zu 26 Wochen, Erholungsurlaub, Ruhegeld und Hinterbliebenen Versorgung und dergl. mehr) zu mal aber in der Erwägung, daß bei der üblichen Vorrückzahlung in Monatslöhnen die Sonntag- und Feiertagsarbeit mit eingerechnet werden, nach der Analogie der städtischen Beamten auch von diesen Arbeitern eine gelegentliche Mehrleistung ohne besondere Entschädigung verlangt werden kann. Sie nicht ständigen Arbeiter dagegen sollen für Sonntag- und Nacharbeit einen Zuschlag von 25% erhalten.

Nach denselben Gesichtspunkten wird für Heberstunden den ständigen Arbeitern eine Vergütung nur dann gewährt, wenn an einem Tage mehr als eine Heberstunde geleistet wird, dann aber auch einwöchentlich der ersten Heberstunde; die Entschädigung erfolgt nach Maßgabe der verschiedenen Vorrückklassen unter Zustimmung eines angemessenen Zuschlages mit einem festen Stundenlohne von 10, 15 und 20 Pf. für die demjenigen ständigen Arbeitern, bei denen der Lohn ausnahmsweise nach Stundenlöhnen gezahlt wird, liegt es in der Natur der Sache, daß, wie jede Stunde so auch jede Heberstunde bezahlt wird. Für diese Fälle und für die nichtständigen Arbeiter mit Ausnahme derjenigen, welche auf Probe behufs Annahme als ständige Arbeiter beschäftigt und daher nach den für diese gültigen Formen behandelt werden, soll jede Heberstunde mit einem Zuschlag von 25% vergütet werden.

d) Ein Antrag auf Festsetzung des täglichen Mindestlohnes der vollbeschäftigten Arbeiter auf 4 M. oder überhaupt einer Forderung der zur Zeit gezahlten Beträge ist der Magistrat jetzt nicht haben getreten, da eine Durchsicht und die damit in Verbindung stehende etwaige Minderung der bestehenden Löhne erst im Jahre 1905 bei der Neuverteilung des Normaltarifs erfolgen soll.

e) Die Bestimmung, daß den zu militärischen Übungen eingezogenen ständigen Arbeitern auf die Dauer von acht Wochen der volle Lohn gezahlt wird, hat sich durchaus bewährt und hat ihre übliche Verdingung, wie eine nochmalige Prüfung erwiesen hat. Zu

einer Minderung im Sinne des Hirsch'schen Antrages — den vollen Lohn unter Abzug der nach dem Gesetz betr. die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften vom 10. Mai 1892 aus Reichsmitteln gezahlten Unterstützungen zu gewähren — liegt daher kein Veranlassung vor. Die Form einer allgemein und von vornherein feststehenden Vorrückzahlung empfiehlt sich aus dem Gesichtspunkte der Einfachheit; die tatsächliche Verdingung dieser Bestimmung ergibt sich aus folgender Erwägung: Es ist zu bedenken, daß die zu militärischen Dienstleistungen Eingezogenen außer ihrer Wohnung und der bei Verheirateten an die Familie zu zahlenden Unterstützung noch freie Kost, die Unverheirateten auch freie Wohnung erhalten. Den unverheirateten Arbeitern gegenüber, für deren vollständigen Unterhalt auf diese Weise gesorgt ist, erscheint schon die Weiterzahlung des halben Lohnes als eine sehr weitgehende Vergünstigung. Aber auch hinsichtlich der verheirateten Arbeiter und deren Familien ist die eintretende Fürsorge eine durchaus ausreichende. Zunächst erhalten — wie bereits gesagt — die Eingezogenen selbst Wohnung und Verpflegung für ihre Person. Die Unterstützungen für die Familie betragen für die Ehefrau 30 Proz. und für jedes Kind 10 Proz., zusammen bis zum Höchstbetrage von 60 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes, welcher z. B. auf 2,90 M. festgesetzt ist. Im Durchschnitt wird die Höhe der Unterstützung kaum unter 50 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes verbleiben; wenn nur auch der ortsübliche Tagelohn nicht die Höhe der entsprechenden, nach unserer Vorrückzulage zu errechnenden Höhe erreicht, so ist doch nicht zu vergessen, daß die Sorge für den Unterhalt des Mannes durch die diesem gewährten Entgelte wegfällt. Im allgemeinen werden die sämtlichen Leistungen von Seiten des Reichs ungefähr dem ausfallenden halben städtischen Lohn gleichkommen, so daß auch für diese Fälle eine dem Antrage im wesentlichen entsprechende Regelung getroffen ist.

Im Anschluß hieran wollen wir es nicht unterlassen, der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben, daß wir Veranlassung genommen haben, zu der auch in unserer Verwaltung schon mehrfach erörterten Frage der Gewährung von Sommerurlaub an die städtischen Arbeiter Stellung zu nehmen. Wir beabsichtigen grundsätzlich die Gewährung von Erholungsurlaub von der Volkseinstellung einer mindestens zweijährigen Dienstzeit im ständigen Arbeitsverhältnis abhängig zu machen; nach vollendetem 5. bzw. 10. Dienstjahre tritt eine Steigerung der Urlaubsdauern ein. Die Vermehrung der Fristen hat stattgefunden unter Berücksichtigung der dienstlichen Verhältnisse, insbesondere hinsichtlich der größeren oder geringeren körperlichen Leistungsfähigkeit und Verantwortlichkeit, welche in den verschiedenen Stellungen gefordert werden. Danach sind die Fristen für die Arbeiter, welche in dieser Beziehung nur normale Leistungen zu verrichten haben, auf 3, bzw. 7, bzw. 10 Tage — unter Einrechnung einfallender Sonn- und Feiertage — festgesetzt worden, während für die in der gekennzeichneten Weise stärker herangezogenen Arbeiter (Mauscheier, Oberfeuerwehrmänner, Ritzfeldweber und Maschinenführer der Feuerwehre, die Dienstreiter der Gasanstalten und das Wartepersonal der Krankenhäuser und ähnlicher Anstalten) Steigerungen bis zu 5, 10 und 14 Tagen vorgelesen sind. Für die im Bureaudienst beschäftigten ständigen Arbeiter, d. h. die Kanzlisten und Bureauarbeiterinnen, Maschinenführerinnen, Telefonistinnen, Kassiererinnen usw., beabsichtigen wir die für die Beamten von entsprechender Stellung üblichen Tage zur Anwendung zu bringen, indem nach 1 Jahre ein Urlaub bis zu 1 Woche, nach 3 Jahren bis zu 2 Wochen gewährt werden kann. Die Erteilung des Urlaubs erfolgt allgemein unter der Voraussetzung zufriedenstellender Dienstleistung und angemessener Berücksichtigung der dienstlichen Interessen nach dem Ermessen des zuständigen Vorgesetzten. Der Urlaub kann in demjenigen Jahre gewährt werden, in welchem der betreffende Arbeiter innerhalb der bei der Verwaltung üblichen Urlaubsperiode das vorgeordnete Dienstjahr vollendet, auch wenn zu der Zeit, in welche der Urlaub gelegt wird, das Dienstjahr noch nicht abgelaufen ist.

Ueber die finanzielle Tragweite unserer Beschlüsse vermögen wir keine zuverlässige Ansicht zu geben; auch für die Fälle der Urlaubserteilung an die ständigen Arbeiter wird aber unseres Erachtens damit gerechnet werden dürfen, daß bei beiderseitiger verständiger Verbindung der städtischen Interessen mit den Wünschen der Arbeiter — wie bei der Erteilung des Sommerurlaubs an die städtischen Beamten — nur in verhältnismäßig geringem Maße ein Ertrag des beurlaubten Arbeiters durch einen besonders einflussreichen Vertreter notwendig werden wird, so daß in der Regel eine unmittelbare Befragung des Einzelnen sich vermeiden lassen. In diesem Sinne betrachten wir die Einrichtung als einen Versuch, dessen Wirkungen werden abgewartet werden müssen.

Charlottenburg den 13. Mai 1904.

Der Magistrat.

Hla. 396.

Sauschtrus.

Matting.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Der Aitiavorstand hat ein Flugblatt an die Berliner Kollegen herausgegeben. Darin werden die mannigfachen Zustände und Ungerechtigkeiten, die gerade in letzter Zeit wieder an den Kollegen ausgeübt wurden, geschildert. Ferner werden die Kollegen

auf den Ernst der gegenwärtigen Situation und die fortgesetzten Versuche, den städtischen Arbeitern das Koalitionsrecht zu beschneiden, hingewiesen. Der Aufruf mahnt eindringlich zur Einigkeit und zur Organisation. Die Mitglieder der Berliner Filiale werden gebeten, die Flugchrift recht eifrig unter den unserem Verband fernstehenden Kollegen zu verbreiten. Das Ortsbureau stellt zu diesem Zweck weitere Kopien zur Verfügung.

Filiale Groß-Berlin. Eine leider nur sehr schwach besetzte Filial-Verammlung fand am 30. Mai statt, in welcher Dr. Vordardt über „Die Stadt Charlottenburg und ihre Arbeiter“ referierte. Medner wies nach, daß die Forderungen der städtischen Arbeiter: Verkürzung der Arbeitszeit, Entlohnung von Heberarbeit und mögliche Verabreichung derselben, Gewährung von Urlaub usw. auch in Charlottenburg auf die lange Bank geschoben werden. Wenn die bürgerliche Stadtverwaltung nicht auch nicht ganz so rückständig und einflusslos wie in Berlin sei, so hätten die sozialdemokratischen Vertreter der Kommune Charlottenburg gleichwohl einen schwereren Stand, um die Forderungen der städtischen Arbeiter zur Geltung zu bringen. Es würde zwar manches dem Magistrat zur Erwägung überwiegen, diese Erwägungen dauern aber immer % Jahre und haben dann nicht einmal befriedigende Resultate. In der sehr lebhaften Diskussion wies Kollege Schabel darauf hin, daß die städtischen Arbeiter alle Verantwortung hätten, bei den Stadtverordnetenwahlen nur dem Sozialdemokraten ihre Stimme zu geben. Kollege Dittmer betonte, daß die Kollegen größeren Eifer für die Organisation betreiben müßten, damit die Versammlungen besser besucht werden. Es beschäftigten sich noch an der Diskussion die Kollegen Wiskert, Wefelowski, Brent und Hottas.

Berlin III. Wasserwerk. Sektionsversammlung am 15. Mai 1901. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl eines Vorsitzenden, 2. Die Vertrags-Erhöhung, 3. Die Mündigung der 18 Kollegen und 4. Verschiedenes. Zu der Vorsitzenden, Kollege Partel, zur Versammlung wurde nicht erschienen war, so ernannte Kollege Vollmann die Sitzung. Kollege Pohl verlas eine Abschrift des an Kollegen Partel überlassenen Briefes, welcher wie folgt lautet: „Lieber Kollege! Da Du bereits zweimal nicht zur Versammlung erschienen bist, so wirst Du, laut Beschluß vom 17. April d. J., hiermit aufgefordert, zur nächsten Versammlung, welche am 15. Mai 01 stattfindet, zu erscheinen. Sollten Du wiederum nicht kommen, so nehmen wir an, daß Du Deine Aemterung, welche Du anderen Kollegen gegenüber getan hast: „Legе mein Amt als Vorsitzender nieder“, verwirklichen willst und sind wir somit am Sonntag gezwungen, einen neuen Vorsitzenden wählen zu müssen.“ Auch nach dieser Aufforderung war Kollege Partel nicht erschienen und infolge dessen wurde Kollege Günth Vogrenkel aus Mildorf, Steinwegstr. 21, als Vorsitzender gewählt. Ferner wurde laut Beschluß der letzten Versammlung im Gewerkschaftshause den anwesenden Mitgliedern vom Kollegen Siebig bekannt gemacht, daß die wöchentlichen Beiträge von 20 auf 25 Pf. erhöht worden sind. Der Grund ist durch die verschiedenen Versammlungsberichte bereits genügend bekannt. Die plötzliche Mündigung der 18 Kollegen hat große Verwunderung hervorgerufen. Es wurde betont, wie es wohl möglich wäre, daß in einem so großen Gemeinwesen wie die Stadt Berlin, plötzlich Arbeitsmangel eintreten könnte. Die Mündigung ist ja bis auf weiteres zurückgegangen und der Herr Baumeister hat mitgeteilt, daß die Entscheidung betreffs erneuter Mündigung nach Finglingen getroffen wird. Nachdem melbeten sich verschiedene Kollegen zum Wort. Es wurde sehr eingehend diskutiert über Pensionierung, Urlaub usw., wobei hervorgehoben wurde, wie die letzten Mündigungen, die manden älteren Arbeiter, der schon viele Jahre im Dienste der Stadt siehe, die Sicherheit der Erziehung der städtischen Arbeiter illustrieren. Alle Redner mahnten zum festen Zusammenhalt und in besser Stimmung wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin IV. (Gaswerke Gasanstalten.) Sektions-Versammlung am 16. Mai in Wehrhau. Zum ersten Punkt Tagesordnung lebhaftestem Verlauf der letzter nur schwach besetzten Versammlung Kollege Säubert über „Rechtliche und wirtschaftliche Organisationen“. Als zweiter Punkt stand der Beschluß der Filialversammlung, betreffend die Erhöhung der Beiträge zur Diskussion. Kollege Petersle führte aus, daß infolge der in der letzten General-Versammlung der Sektion angenommenen Beschlüssen, Verhandlungen zwischen der Sektion und den Vertrauensmännern der Sektion hängend haben. Seitens der Sektion sei anerkannt worden, daß die Forderungen über zunehmende Agitation unter den Arbeitern der Gaswerke Gasanstalten berechtigt seien. Dies solle aber in Zukunft anders werden, man sei innerhalb der Sektion geneigt, einen Vertrag mit der Sektion IV zu schließen, der unsere Wünsche in Bezug auf Agitation Rechnung trägt. Es wurde sich alle erst zum Datum handeln, in welcher Weise wir dem Beschluß der Filialversammlung Rechnung tragen. Entweder wir schließen uns der Erhöhung an oder wir entnehmen die 5 Pf. aus der Sektionskasse. In der Diskussion traten die Kollegen Carotta, Meiler u. a. für Erhöhung auf 35 Pf. ein, während für Zehlung aus der Sektionskasse. Die Abstimmung ergab unter Aufhebung des Beschlusses der letzten Versammlung eine erhöhte Majorität für die Erhöhung auf 35 Pf. Seitens der Kollegen Säubert und Petersle wurden die Anwesenden ersucht, nun aber auch ihr Mitsprache dazu einzusetzen, daß dieser Beschluß zum Vorteil der Sektion durchgeführt werde.

Den Bericht des Vorstandes gab Kollege Polenzle. Danach haben im Verlaufe des Berichtsjahrs stattgefunden: 22 Versammlungen, 3 Vorstandssitzungen, 2 Sitzungen der Vertrauensleute, 1 Sitzung der Mitglieder der Arbeiter-Ausschüsse. Der Mitgliederbestand beträgt 696, 59 Aufnahmen haben 21 Austritten gegenüber. Leider sei ein großer Teil der Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstande. Legе man die Mitgliederzahl die Zahl der geleisteten Beiträge zugrunde, so ergebe sich die Summe von 572 zahlenden Mitgliedern. Mitbin seien nicht weniger denn 124 Kollegen mit ihren Beiträgen im Rückstande. Am allgemeinen sei die Bewegung im Verlaufe des Berichtsjahrs eine ziemlich stille gewesen, was sich besonders in dem schwachen Besuch der Versammlungen zeigte.

Den Massenbericht gab Kollege Weiff. Die Sektionskasse hatte inklusive eines Bestandes von 13 Mk. eine Einnahme von 665,28 Mk., eine Ausgabe von 211,10 Mk. bleibt ein Bestand von 364,18 Mk. Dem Kassierer wurde Rechnung erteilt. Für die Führung der Sektionskasse wurde ihm eine Entschädigung von 5 Mk. pro Monat genehmigt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Mittwoch, den 18. Mai, fand die regelmäßige Versammlung für das Gaswerk Zabönberg statt. Es gelangten eine Reihe von Betriebsangelegenheiten zur Sprache. Seitens der mothenarbeiter wurde besonders bemängelt, daß sie nicht in der Lage wären, sich über ihren täglichen Verdienst zu orientieren. Wänder Kollege Wiem am Ende der Woche nicht, was er verdient habe. Darauf wies Kollege Polenzle auf den Beschluß der Sektions-Versammlung hin. Jeder der anwesenden Kollegen machte es sich zur Pflicht machen, überall aufklären zu wirken und die Kollegen von der Notwendigkeit der Vertrauenserböhung zu überzeugen. Bei dem ein Vortrag von 35 Pf. pro Woche durchaus kein hoher. Die Mehrzahl der modernen Organisationsstellen stellen bedeutend höhere Anforderungen an ihre Mitglieder, wofür sie Remun. wies auf den Streit der Vater hin und ermahnte die Kollegen, bei ihren Kräfte dahin zu wirken, daß sie nur in Geldsachen handeln, in denen die minimalen Anforderungen der Gehilfen bewilligt seien. Mit einem Hoch auf die Organisation schloß Kollege Meißler die Versammlung.

Berlin IX. (Metz.) Sektionsversammlung am 27. Mai. Kollege Dittmer hielt einen kurzen, aber wirkungsvollen Vortrag über: „Der Einfluß der Arbeiter auf das Wirtschaftsleben“. Derselbe wurde mit großem Beifall aufgenommen. Hierauf erhaltete der Kassierer Kollege Zuh den wachenbericht unserer Unternehmungskasse für das halbe Jahr 1. Oktober 1900 bis 1. April 1901. Derselbe ergibt einen Ueberschuß von über 1100 Mk. Auf Antrag der Kollegen S. und B. wird dem Kassierer eine Entschädigung von 10 Mk. pro Jahr bewilligt. Der Antrag auf Ausschluss eines Kollegen vom 22. Meiler aus dem Verband, wird dem Filialvorstand überwiegen. In Sachen des früheren Kollegen Fißak wird die Sektionsleitung beauftragt, eine gründliche Untersuchung zu veranlassen. Unter „Rechtsbeistand“ wurde das Verhalten des Filialvorsitzenden Siebig in der Versammlung vom 11. Mai scharf kritisiert. Außerdem wurde das Vergütungskomitee beauftragt, zum 23. Juli ein Sommerfest zu arrangieren. Unsere Sektionsversammlung im Juni fällt aus.

Bremen. Eine am 29. Mai tagende öffentliche Versammlung sämtlicher bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken beschäftigten Arbeiter hat beschlossen, der Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Sämtlichen Arbeitern ist der Lohn um 25 Pf. täglich zu erhöhen.
2. Remun. die Arbeitszeit für alle, die bisher 10 Stunden beschäftigt werden. Befreiung der Stundenlöhne, dafür sind Tageelöhne zu setzen. Nebenstunden müssen möglichst vermieden werden. Wenn dennoch solche gemacht werden, so sind dafür 60 Pf. zu bezahlen. Den beim Nebenlohn beschäftigten Arbeitern sind Nebenlohn zu sichern. Den zu militärischen Leistungen eingesetzten Arbeitern ist der Lohn für 11 Tage weiterzugeben. Sämtlichen über ein Jahr beschäftigten Arbeitern ist alljährlich ein Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. Diese Forderungen sollen durch den Arbeiterausschuß, bei der Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke eingereicht werden mit der Motivierung, daß neben der Verwaltung auch ein Mitglied des Arbeiterausschusses zu den Verhandlungen der Deputation hinzugezogen wird.

Potsdam. Vorwärts tren aller Chikanen und Verfehlungen geht es in unserer Filiale. Obwohl noch viele Einzelarbeiter und Punkte -- besonders der unteren Chargen -- in den höchsten städtischen Vertrieben bemüht sind, die ihnen unterstellten Arbeiter vor unserem Verbande graulich zu machen, schreiten wir langsam aber sicher vorwärts.

Nur haben wir im Potsdamer Wasserwerk Kollegen verloren, die in jammervoller Angst vor den dichten und indischen Tölpeln des hiesigen Direktors ihren Austritt erkannten, aber neue Mitglieder sind dafür gewonnen worden. Auch im Wasserwerk werden wir wieder sein. Wir haben noch das verabschiedeten Direktors Lehmann. Der Herr kann uns doch nicht unerdauen, wor hat er jetzt Trauhaftigkeit nach Weidung geben müssen. Der Herr hat sich nicht für die Sache interessiert, aber in dem Prozeß dürfte er bittere Erfahrungen sammeln!

Wie allerwärts, so verfolgen auch wir Breslauer auf durchaus gesetzlichem Wege und ohne jede Heberei gegen Vorgesetzte unsere Ziele. Wie haben wir in gebührender Form uns gegen die Behörden und einzelne Personen gewandt, trotzdem die unangenehmsten Verhörungen und Verabredungen unseres Verbandes. Freilich, direkt hat man nicht gegen uns vor, das überlassen die freisinnigen Herren des Magistrats den Konserverativen — die es auch in möglichst plumper Form tun — aber indirekt versucht man uns zu schädigen wo es nur irgend geht. Es werden eifrige Verbandsmitglieder mit besonders schlechter Arbeit betraut, anderen wird die Entlassung angedroht usw. usw. Aber gegen das Koalitionsrecht und unseren Verband haben die Herren nichts einzuwenden, nichts, gar nichts.

Bedenkt man dabei, wie an uns für sich der schlesische Arbeiter gegenüber seinen Kollegen in den anderen deutschen Gauen zurück zu fallen kann man sich ungefähr vorstellen, welche Arbeit wir hier vor uns setzen müssen, um unsere Ideen den Kollegen begreiflich zu machen. Der allein sie als dauernde Mitglieder zu behalten.

Ungeachtet aller Hindernisse aber schreiten wir ständig vorwärts. Denn durch die erwähnten Treibereien wider unseren Verband erzielt man das Gegenteil von dem, was man erreichen möchte. Immer mehr Kollegen kommen zu der Ueberzeugung, daß nur durch den Verband Verbesserung geschafft wird. In Lohnerböhung, Arbeitszeit und besserer Behandlung sowohl, wie auch in der — so nötigen — Solidarität, Mäßigkeitsbewußtsein und Tatkraft unter den städtischen Arbeitern Preussens selbst. Wir haben die Zahl 300 überschritten und überschreiten nun aufs vierte Hundert zu. Es wird auch in der Hauptstadt „Lielbiens“ Licht, trotz alledem!

März. In der Generalversammlung am Sonntag, 28. Februar wurde beschossen, um den Mitgliedern in allen Köstlichen Unterbringung gewähren zu können, den wöchentlichen Beitrag ab 1. April 1904 von 20 auf 25 Pf. zu erhöhen. Es soll dafür in Zukunft bei jährlicher Mitgliedschaft die Sterbe-Unterstützung auch auf Ehefrauen und schulpflichtigen Kindern bis zum 13. Lebensjahr ausgedehnt werden. — Diese Sterbe-Unterstützung soll betragen:

Beim Ableben

	eines Mitgliedes der Ehefrau eines Kindes		
Zeitjahr Mitgliedschaft	60.— M.	5.— M.	3.— M.
1. Jahr.	70.—	8.—	5.—
2. Jahr.	80.—	11.—	7.—
3. Jahr.	90.—	13.—	9.—
4. Jahr.	100.—	17.—	11.—
5. Jahr.	110.—	20.—	13.—
6. Jahr.	120.—	23.—	15.—
7. Jahr.	130.—	26.—	17.—
8. Jahr.	140.—	29.—	19.—
9. Jahr.	150.—	30.—	20.—

Außer obigen Unterstützungen kann ferner einem Mitgliede auch in Köstlichen eine vorübergehende außerordentliche Unterstützung gewährt werden.

Der erste erhöhte Beitrag von 25 Pf. wurde am Samstag, den 2. April erhoben.

Halle a. S. Öffentliche Versammlung vom 11. Mai. Tagesordnung: 1. Die Lage der städtischen Arbeiter und das Wirken ihrer Organisation, 2. Abstellung von Missständen in städtischen Betrieben, 3. Gewerkschaftsleben. Kollege Altvater Zuntzart führte in seinem Vortrag verschiedene Städte an, wo die Gemeindefabrikanten feindlich und unrecht die Verhältnisse einzelner Städte, wie z. B. Zuntzart, wo die Gas Arbeiter 8 Stunden Wochenlohn bekommen und daselbst Geld verdienen, oder noch mehr als in Halle. 4. Bismarcker Arbeiter verdient wird. Auch sind die Kollegen in Zuntzart darin im Vorteil, daß, wenn sie krank sind, sie ihren sonst verdienten Lohn erhalten. Und so nennt er noch verschiedene andere Städte. Kollege Rebs Berlin führt in seinem Vortrag verschiedene Beispiele an. Am wichtigsten geht er mit dem Herrn Bürgermeister an uns heran. Man solle bei den Lohnverhältnissen in den verschiedenen Gemeindefabriken nicht nur an die Beamten sondern auch an die Arbeiter denken. Stadtverordneter Strauer bringt u. a. zur Sprache, daß sich die bürgerlichen Vertreter dagegen sträubten, den städtischen Arbeitern mehr Lohn zu zahlen, somit können die in den Gemeindefabriken beschäftigten Arbeiter an ihre Arbeitgeber ebenfalls anerkennen mit einer Lohnforderung. Einige Kollegen erörtern die Missstände aus der Gasanstalt und beklagen sich über den Mangel an den Betriebsführer wegen der Behandlung. In seinem Schlußwort ermahnt Altvater die Kollegen, doch fest zusammenzuhalten, damit sie auch das erreichen, was in anderen Städten bereits erreicht ist. Der 3. Punkt, Gemeindefabrikation, wurde nur kurz behandelt wegen der veranordneten Festsitzung; er soll in einer Mitglieder Versammlung weiter beraten werden.

Magdeburg. Mitgliederversammlung am 22. Mai 1904. Nach Verteilung der Protokolle der letzten beiden Mitgliederversammlungen

hielt Kollege Herr. S. einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: Entstehung und Verwertung der Dampfkräfte. Die Beratung des Ortsstatuts wurde sodann beendet. Die Kommission, welche die Vorarbeiten hierzu geleistet, wurde angewiesen, dem hiesigen Gewerkschaftssekretär Weiss das entworfene Ortsstatut zur Begutachtung zu überreichen. Ein Antrag R., 1500 Exemplare zu drucken, wurde abgelehnt, dagegen ein anderer, 1000 in Trud erscheinen zu lassen, angenommen. Der Kartellbericht wurde beifällig aufgenommen. Dann wurden Beschwerden vorgetragen betr. Beitragskassierer und aus Fragen der Zeitung. Die betreffenden Hilfskassierer waren zu einer Hebung einberufen, und da dieselben früher ihre Schuldigkeit getan, wurde die Sache damit als erledigt angesehen. Den Mitgliedern wurde jedoch empfohlen, Unregelmäßigkeiten dem Vorstand zu melden und nicht hinter dem Rücken Opposition zu machen, dieses schadet nur der Bewegung. Um 11¹/₂ Uhr trat Schluß der Versammlung ein.

München. Außerordentliche Generalversammlung vom 8. Mai. Die von dem Kassierer Post gegebenen Abrechnungen über das 1. Quartal sowie über den Faldingsball wurden von der Versammlung genehmigt. Eine lebhafte Debatte fand wegen des beantragten Ausschlusses des Mitgliedes Alex. Bachmayer statt. Bachmayer genoss früher das Vertrauen der Filiale und war seinerzeit als Vertreter der Münchener Kollegen auf der süddeutschen Konferenz in Stuttgart. In dieser seiner Eigenschaft hat er unter den Münchener Kollegen eine große Verwirrung angerichtet. Er hatte nämlich bei der Berichterstattung über die Verhandlungen der Gastkonferenz fälschlicherweise berichtet, daß eine Auflösung vom Verbande der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten und die Gründung eines süddeutschen Verbandes erfolgen solle. Ferner wurde ihm ein sehr unkollegiales und unsolidarisches Verhalten seinen Kollegen gegenüber zum Vorwurf gemacht. Alles in allem habe sich ergeben, daß durch das Auftreten P. die Münchener Filiale einen erheblichen Schaden erlitten habe. In einer Sitzung, in welcher der Kollege Altvater-Zuntzart zugegen war, wurden die Einzelheiten durchgesprochen und sind die Verträge gegen das Statut festgestellt worden, die zu dem Ausschlussantrage der Sektionen I und II führten. In der heutigen Versammlung war P. nicht anwesend und eine von ihm eingehandelte schriftliche Erklärung seines Fernbleibens fand bei den Mitgliedern keinen Beifall. Die Versammlung erblickte in dem Verhalten Bachmayers einen groben Verstoß gegen die Statuten und beschloß seinen Ausschluss mit der Maßgabe, daß dies in der Gewerkschaft gebührend bekannt gemacht werde. Nachdem erlatete Kollege Waier den Bericht vom Gewerkschaftskartell und sodann erfolgte die Wahl eines Schriftführers, Revisors, Revisors und Kartelldelegierten.

Stettin I. Sektionsversammlung am 14. Mai. Genosse Haber hielt einen lehrreichen Vortrag über das Thema: Die Arbeiterbewegung eine Kulturnotwendigkeit. Dem Vortrage folgte lebhafter Beifall. Darauf entspann sich über die Frage: Freie Gewerkschaften oder andere Vereine? eine lebhafte Aussprache. Nun kam der Bier- und Schnapshandel im Freibeitz und auf dem Tunzig zur Sprache und wurde beschlossen, dem Magistrat und der Hafen-Deputation folgende Resolution einzuliefern: „Die heute im Lokale des Herrn Lohs versammelten städtischen Arbeiter eruchten den wohlwollenden Magistrat sowie die wohlthätige Hafen-Deputation, allen Bier- und Alkoholhandel seitens der Vorgesetzten und Arbeiter streng zu verbieten und für gutes Trinkwasser Sorge tragen zu wollen.“ Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Stettin II (Gasarbeiter). Sektionsversammlung am 17. Mai. Zunächst wurde nach Erledigung der Eröffnungsformalien der nunmehr gewählte Sommerurlaub besprochen, siehe Seite 230 der „Gew.“, wobei das so unbilligere Rechtsverhältnis gerügt wurde. Es sei der Arbeiter wiederum, ganz wie in der Lohnfrage, nur auf das Wohlwollen der Vorgesetzten angewiesen, und diese Vorgesetzten machen es dem Arbeiter so schwer, Vertrauen zu ihnen zu haben. Jetzt habe z. B. die Direktion wieder vier ältere Arbeiter entlassen, die schon 2-3 Jahre im Dienste der Stadt standen. Wenn man erwägt, daß hinter diesen Entlassenen noch viele dienstjüngere Kollegen ständen, und einige davon erst ganz kurze Zeit im Dienste sind, so gewinnt eine derartige Maßnahme ein recht böses Aussehen. Man kann vermuten, daß eine Maßregelung von Arbeitern darin liegt, man kann vermuten, daß es der Verwaltung darauf ankommt, überhaupt keine älteren Arbeiter haben zu wollen, um am Lohn zu sparen, oder um nicht den Urlaub gewahren zu brauchen, kurz und gut man kann alles mögliche darunter vermuten.

Die Kollegen verhehlen sich denn auch keineswegs, daß sie unter hohen unbilligen Verhältnissen handeln, und daß es noch mancher Anstrengung bedürfe, um einmal etwas Besseres zu schaffen. Am Ende des Juni wird eine öffentliche Gasarbeiter Versammlung stattfinden, in welcher außer alter Freund Rebs Berlin noch langer Zeit wieder sprechen wird. Darum ermahne jeder dienstfreie Gasarbeiter in der noch näher bekannt zu gebenden Versammlung.

Thomas Münzer.

(Fortsetzung.)

Als dergestalt die Volksbewegung in wenigen Tagen sich von Land zu Land ausbreitete, sah sich die herrschende Klasse von Kirche und Staat dem Untergang alles Bestehenden gegenüber. Sie machte Luther mit verantwortlich für die Revolution und sah in seinem Kampfe gegen Papst und Klerus fälschlich eine der Grundursachen des Zusammenbruchs aller Autorität vor dem Volke. Schon im Vorjahre, 1524, hatte Luther seinen alten Einfluß bei den Fürsten säkularisieren infolge der Besorgnisse, welche die sächsischen Regierungskreise über die Münzerische Agitation empfanden. Damals war es Luther mit Aufbietung aller seiner Kraft, vor allem auch durch Demagogik, gelungen, Münzer und die kommunistischen Agitatoren aus Sachsen und Thüringen zu vertreiben. Nun aber war Münzer wieder da, mächtiger als vorher und rings durch alle Länder tobte der Aufruhr. Wie die Regierungskreise für den Ausbruch der Revolution Luther zum Teil verantwortlich machten, so führte Luther die ganze Revolution auf Münzers Wirken zurück. Er war ihm der „Verführer“, der „Wortprophet“, der an allem Aufruhr die Schuld trug. Der persönliche Verleger über Münzers Popularität unter dem Volke Thüringens und Sachsens und seine Wut über Münzers meißnerische Sprache in der „Hochverurtheilten Schuppredt“ verhinderten vollends, daß Luther Münzers Bedeutung nur entfernt richtig hätte würdigen können. Als die sächsisch-thüringische Bauernrevolution begann, erhob sich auch Luther. Er glaubte noch immer an seine alte Popularität. Vor das Volk wollte er hintreten und durch des Wortes Gewalt den ganzen Aufruhr niederschlagen. So reiste er dann ins Mansfeldische, sein Geburtsland, von da weiter über Stolberg, Nordhausen, Erfurt, Weimar, Elmslande, Pöhl, Jena. Überall redete er, überall forderte er die „Ubrigkeiten“ an, die „Untertanen im Gehorsam zu halten“, sie vor dem „Wortpropheten“ zu bewahren. Doch wo er hintrat, sah er nur wie ungeheuer er in kurzer Zeit verloren hatte, wie seine einstige Popularität gänzlich geschwunden war. Statt sich rühmen zu können mit einem Machtwort das Volk zur Unterwerfung zurückgerufen zu haben, mußte er förmlich vor dem Aufruhr fliehen. „Luther heuchelt jetzt den Fürsten“, und ähnliche bittere Worte trafen sein Ohr. Ingrimmig und verbittert kam er nach Wittenberg zurück. Kurfürst Friedrich, Luthers Protektor, lag totkrank, bald mußte dessen Bruder Johann die Regierung übernehmen. Der gegenüber den Bauern mit dem Schwert handeln wollte, Luther wußte, daß unter den Fürsten Herzog Georg von Sachsen namentlich ihm alle Schuld am Bauernkrieg beimesse. Die Nachricht von Näckeln Mohrbachs Mordgericht bei Weinsberg ging von Mund zu Mund. Dann wurden die ersten blutigen Siege des Traubheg gemeldet, die Kunde von den gewaltigen militärischen Mächtigungen der Herren floß durchs Land. Die auf den ersten Anprall in die Arme gehende Macht erhob sich und sammelte alle Kraft zur Niederschlagung des Aufstandes. Jetzt galt es schleunigt und unzweideutig Stellung zu nehmen, damit man nicht mitgetroffen wurde, wenn die Realisten das Schwert zum Schläge erhob.

Das war Luthers Stimmung, als er jetzt eine Flugchrift wider die Bauernrevolution verfaßte. Daß auf Münzer, Marcksiedt und all die Kanner, die ihn verdunkelten; Enttäuschung über die Volksstimmung, die er vorgefunden hatte, Furcht vor der Woge der sieg reichenden Reaktion, das drückte ihm die Feder in die Hand. Und schließlich kam noch ein weiteres hinzu: Luther war inzwischen aus dem armen Augustinermonch längst zu einem Reichthümer geworden. Er sah in Wittenberg in Amt, Würden und guter Existenz. Die Bauernrevolution aber hatte einen kommunistischen Grundton. Die „antichristliche Vandalenheit“ der Bauern war die Gemeinwohlfeindlichkeit aller Welt. Das Eigentum war in Gefahr. Selbst ein Reichthümer, fühlte sich Luther durch die Bauernrevolution in seinen materiellen Interessen aufs Schwerste angegriffen. So warf er dann am 6. Mai 1525 eine Flugchrift heraus, die nicht nur das Volk, nein auch die besten Freunde Luthers vor Entsetzen aufschrecken ließ.

„Wider die räuberischen und mörderischen Motten der Bauern“, lautete der Titel der Schrift, in der Luther die Fürsten geradezu und unterhöhlten aufforderte, durch blutige Maßregeln die Bauern niederzuschlagen. Die Bauern trieben eitel Teufelswerke. „Ansonderheit ist der Erztitel, der zu Wühlhausen regiert und nichts dem Haupt, Wort und Wortgerichten antricht, wie dem Christus, Johannes 4, von ihm sagt, daß er sei ein Mörder von Anfang an“. Der Aufruhr sei schlimmer als Mord: „Daher soll sie züchtigen, würgen und stechen, heimlich und öffentlich, wer da kann, und gedenken, daß nichts giftiger, schändlicher und teuflicher sein kann, denn ein aufrührerischer Mensch. Gleich als wenn man einen tollen Hund todschlagen, so schlägt Tu nicht, so schlägt er sich und ein ganzes Land mit ihm. . . . Darum ist die nicht zu solanen. Es gilt auch die nicht Geduld und Dummherzigkeit; es ist des Schwerts und Horns Zeit und nicht der Gnadens Zeit. . . . Wer für die Ungehorsamkeit fällt, ist ein rechter Märtyrer für Gott. . . . Was auf der Bauern Seite ankommt, ein ewiger Höllebrand. . . . Solche wunderliche Zeiten sind jetzt, daß ein Fürst den Himmel mit Blutergüssen heiter beidienen kann, denn andere mit Beten. . . . Liebe, Schläge, würgen wer da kann. Weib Tu darüber tot, wolle Tu, seligeren Todes launich Tu immermehr überkommen, denn Tu stirbst im Gehorsam göttlichen Worts und Befehls,

Römer 13, und im Dienst der Liebe, Deinen Nächsten zu retten aus der Hölle und des Teufels Vanden“ (Luthers sämtliche Werke).

Bei dieser Schrift ließ Luther es nicht sein Weivenden haben. In seinen Predigten, mit dem gesprochenen Wort, in seinen Briefen mit dem Federkiel, forderte er immer wieder zum Niederschlagen der aufständischen Bauern auf. Unter den Anhängern der alten Kirche ging Luthers Schrift von Hand zu Hand und man sagte: „Er hat dieses Feuer angezündet und hegt jetzt die Ungehorsamkeit an sie, zu stechen, zu würgen, zu morden, und beredet sie, damit das Himmelreich zu verdienen, da es allenthalben brennt, will er wieder löschen, da es nicht mehr helfen will! Wenn zur lutherischen Predigt die Glocken geläutet wurden, stießen sich die Romischen an, denn sie wußten wohl, auf welchen Ton Luthers Predigten jetzt gestimmt waren. „Da lauter man wieder die Wurdglode“, sagten sie. Aber Luther fuhr fort, gegen die Bauern zu schüren. Als ihm der mansfeldische Manzer Caspar Müller, emport, gleich den andern, „blutdürstige Unbarmherzigkeit“ vornahm, verfaßte Luther einen „Sundbrief“. Wer sein Büchlein las, solle sich vorsetzen, „er ist aufrührerisch im Herzen“. In dem Brief — dieser Sundbrief erschien nach der Niederschlagung der Bauern — sei Gottes Wille geschrieben, „damit die Bauern lernten, wie ihnen zu wohl gewesen ist und sie gute Tage in Frieden nicht wollten erleben, daß sie hinterher Gott lernen denken, wenn sie eine Stuh müßten geben, auf daß sie der andern mit Frieden genießen könnten. . . . Es war keine Furcht und Saen mehr im Volke, ein jedercher tut selber was er wollte. Niemand wollte nichts geben und doch pressen, laufen, fleiden und müßig gehen, als wären sie allzumal Herren. Der Eitel will Schläge haben und der Födel will mit Gewalt regieren.“ (Luthers sämtliche Werke.) An den mansfeldischen Mai Dr. Mühl schrieb er am 30. Mai: „Daß man den Bauern will Barmherzigkeit wünschen, sind Unschuldige darunter, die wird Gott wohl erretten und bewahren, wie er Noth und Jeremia tut; tut ers nicht, sind sie gewiß nicht unaufrichtig, sondern sie haben zum wenigsten geschwiegen und bewilligt. Der weise Mann sagt: Cibus, onus et virga a-mo (Nutter, Last und Fingel gebühren dem Eitel), in einem Bauern gehort Sabotisch. Sie hören nicht das Wort und sind unruhig. So müssen sie die ärgern, die Wachsen hören und geschicht ihnen recht. Guten sollen wir für sie, daß sie gebodnen: wo nicht, so gills die mit viel Erbarmens. Vapet nur die Büchlein unter sie laufen, sie madens sonst tausendmal ärger. . . .“

(Fortsetzung folgt.)

Eingegangene Schriften und Bücher.

Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 115.000 Artikel und Erweiterungen auf über 14.210 Seiten Text mit mehr als 11.000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1100 Illustrationstafeln (darunter etwa 100 Farbendrucktafeln und 300 selbständige Kartenbeilagen sowie 130 Textbeilagen) 20 Bände in Halbleder gebunden zu 10 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.) Es wird behauptet, daß die sechste eines Lexikons eine tüdende Zeitspitterung herbeiföhre. Diesen Vorwurf entkräftet der vierte Band von Meyers Großem Konversations-Lexikon ganz entschieden. Man lese nur den trefflichen, über 111. Vogen sich hinziehenden Artikel „Deutschland“ und wird stimmen, wie viel Wissen, das alle Gebiete beherrscht, hier auf verhältnismäßig kleinen Raum zusammengebracht ist; und dies ist mit einer Sorgfalt in der Auswahl, Gruppierung, Anordnung und Ausdrucksweise geschehen, daß allein die sechste dieses Artikels von großem pädagogischen Wert ist. Abgesehen von den geographischen und statistischen Abzügen hat der Artikel eine hervorragende Bedeutung in der prächtig klaren und kurzen Behandlung der deutschen Geschichte bis in unsere Tage hinein. Von den 18 dem Artikel „Deutschland“ beigegebenen Karten und Tafeln zeigen vier die Hauptepochen der deutschen Geschichte. Um den für das Verständnis der deutschen Entwicklung besonders wichtigen Epochen der Befreiungskriege, die Zeit des Deutschen Bundes und des deutsch-französischen Krieges noch mehr Beachtung zu schenken, sind diese Abzweige in eigenen Artikeln behandelt. Die neue Tafel der Hauptkämpfe der Befreiungskriege ist besonders dankbar zu begrüßen. Die Entwicklung des deutschen Volkes, die nach außen auch in den trefflichen Artikeln über Deutsch Ostafrika, Deutsch Südwestafrika und China zum Ausdruck kommt, behandelt noch intensiver der Artikel „Deutsches Volk“, in dem nach Erläuterung der ethnographischen Bildung des deutschen Volkes, dessen Ausbreitung in die Nachbargebiete bis in ferne Lande beschrieben ist. Die Bestrebungen des deutschen Schulerens, das Leseintereße im Ausland durch Zitate zu stärken, findet in den Artikeln „Deutsche Schulen im Ausland“ und „Deutscher Schulverein“ Würdigung. Eine prächtige Gruppe bilden auch die Artikel „Deutsche Sprache“, „Deutsche Literatur“, „Deutsche Kunst“, „Deutsche Philologie“ und „Deutsches Recht“. Jeder einzelne dieser Artikel bildet eine abgeschlossene klare Darstellung des betreffenden Gebietes, namentlich ist der Artikel „Deutsche Literatur“ geradezu miteingetragt. Zusammen aber geben sie einen vortrefflichen Einblick in die Entwicklung d

deutschen Geisteslebens. Eine internationale Parallele zur deutschen Verfassung und deutschen Literatur bietet der Artikel „Fichtung der Kulturvölker“, in gewisser Beziehung gleichsam eine Urgeschichte unserer Poesie. Die Kunst findet, soweit nicht auf die unter „Deutschland“ zu findende deutsche Kunst hingewiesen werden soll, ihre Nahrung in diesem Land vor allem durch den Artikel „Christliche Altertümer“, dem zwei sehr gute Holzschnitttafeln beigegeben sind, und den die chinesische Kunst behandelnden Teil des Artikels „China“, der gleichfalls mit zwei Tafeln geziert ist. Daß es unter den Artikeln „Tänemart“, „China“ usw. noch manchen Abschnitt gibt, der für den Literaturhistoriker, Mäntler, Philologen usw. gewiß so viel Anregung bietet, als sie der Techniker und Naturwissenschaftler sowie Mathematiker in den Artikeln „Dampfmaschine“, „Dampfkraft“, „Dampfessel“, „Tarvinismus“, „Tach“, „Differenzialrechnung“ usw. findet, ist bei dem Reichtum des Gebotenen nicht zu verwundern. Der vierte Band reicht nicht nur durch Klarheit des Ausdrucks, Reichtum des Wissens und Gediegenheit der Ausstattung würdig an seine Vorgänger an als eine weitere Perle in der Zahl der Bände dieses so hochbedeutenden Wertes, auf das Deutschland mit Recht stolz ist.

Aufgaben der Gemeindepolitik von Adolf Tamasske. 5. Auflage. Jena, Gustav Fischer, Preis 1,50 RM. Der bekannte Führer der deutschen Bodenreformer Adolf Tamasske hat kürzlich seine Schrift „Aufgaben der Gemeindepolitik“ in erneuerter und erweiterter Auflage herausgegeben. Dieses Buch behandelt alle Fragen, welche heute innerhalb der Gemeinde Verwaltungen Gegenstand des Streites sind. Wenn man auch selbst mit den Tamasskeschen Ausführungen nicht übereinstimmen sollte, so muß man doch unter allen Umständen anerkennen, daß keine andere Schrift soviel Material auf allen Gebieten der Gemeindepolitik zusammenträgt, wie die Tamasskesche Arbeit. Dieselbe zerfällt in folgende Abchnitte: Einleitung, Bildungsfragen, Arbeiterfragen, Mittelstandsfragen, Zuwanderer, Gemeinde-Grundbesitz, Wohnungsfrage, Steuerfragen und Gemeindeprogrammen.

Die einzelnen Kapitel sind äußerst reichhaltig und hat Tamasske sorgfältig allen Stoff zusammengefaßt, der auf kommunalem Gebiet jemals Gegenstand von Erörterungen gewesen ist. Da unsere Kollegen mit dem Gemeinwesen auf das engste verknüpft sind, wäre es Pflicht aller Kollegen sich diese Schrift anzuschaffen, jedenfalls darf sie aber in der Bibliothek keiner Filiale fehlen.

Die zehn Weiber und die beständige Klasse. Nach dem gleichnamigen Vortrag von Adolf Gottmann mit einem Geleitbrief von Frau Maria Zettin und einem Nachwort, unter Berücksichtigung der Zustände der Herren Kollonen, sowie der Umwirte von Gegnern dieser Schrift. 9. Auflage. Preis 30 Pf., Porto 5 Pf. A. Gottmanns Verlag, Berlin O. 27, Plumentstr. 11.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Zekretariat: Berlin W. 37, Bülowstr. 21.

Telephon: Amt IX, 6188.

Alle Korrespondenzen, die den Verbandsvorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden **Dr. Voersch,** alle Geldsendungen für die Verbandskasse an den Verbandskassierer **W. Wilmann,** alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“ nur an **H. Birger** zu richten.

Zämtliche Beschwerden gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes, **Dr. Voersch,** gegängige Entscheidungen des Verbandsvorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsauschuß, Vorsitzenden **H. Schulz, Hamburg, Düster 11,** zulässig.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 1. Quartal 1901 gingen an Beiträgen ein: Pfauen 15,10 RM.

Für die Protokolle des Verbandstages sandten ein: Berlin XV 1,15 RM.

Außerdem gingen im Mai ein: Von Einzelmitglieder Nr. 17479 2, RM., Nr. 17480 2, RM.

Für 2 Protokolle vom Gewerkschaftstettag von S. in S. O. 10 RM.

An Mitgliederzahl von S. in S. O. 21, in S. in S. O. 6, in S. in S. O. 1, Wilmann, Hauptkassierer.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Allein die über Besprechungen, die am 1. Sonntag im Monat stattfinden können, sind nicht berücksichtigt werden und müssen für diese Klasse in der Gewerkschaft, die die Besprechungen durchzuführen, Besprechungen durchzuführen.

Berlin: Filiale Groß-Berlin. Besprechungsveranstaltungen werden durch die Filiale durchgeführt.

Zeitung I. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 1.

Zeitung II. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 2.

Zeitung III. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 3.

Zeitung IV. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 4.

Zeitung V. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 5.

Zeitung VI. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 6.

Zeitung VII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 7.

Zeitung VIII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 8.

Zeitung IX. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 9.

Zeitung X. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 10.

Zeitung XI. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 11.

Zeitung XII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 12.

Zeitung XIII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 13.

Zeitung XIV. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 14.

Zeitung XV. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 15.

Zeitung XVI. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 16.

Zeitung XVII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 17.

Zeitung XVIII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 18.

Zeitung XIX. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 19.

Zeitung XX. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 20.

Zeitung XXI. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 21.

Zeitung XXII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 22.

Zeitung XXIII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 23.

Zeitung XXIV. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 24.

Zeitung XXV. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 25.

Zeitung XXVI. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 26.

Zeitung XXVII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 27.

Zeitung XXVIII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 28.

Zeitung XXIX. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 29.

Zeitung XXX. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 30.

Zeitung XXXI. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 31.

Zeitung XXXII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 32.

Zeitung XXXIII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 33.

Zeitung XXXIV. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 34.

Zeitung XXXV. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 35.

Zeitung XXXVI. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 36.

Zeitung XXXVII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 37.

Zeitung XXXVIII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 38.

Zeitung XXXIX. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 39.

Zeitung XL. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 40.

Zeitung XLI. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 41.

Zeitung XLII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 42.

Zeitung XLIII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 43.

Zeitung XLIV. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 44.

Zeitung XLV. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 45.

Zeitung XLVI. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 46.

Zeitung XLVII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 47.

Zeitung XLVIII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 48.

Zeitung XLIX. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 49.

Zeitung L. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 50.

Zeitung LI. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 51.

Zeitung LII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 52.

Zeitung LIII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 53.

Zeitung LIV. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 54.

Zeitung LV. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 55.

Zeitung LVI. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 56.

Zeitung LVII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 57.

Zeitung LVIII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 58.

Zeitung LIX. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 59.

Zeitung LX. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 60.

Zeitung LXI. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 61.

Zeitung LXII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 62.

Zeitung LXIII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 63.

Zeitung LXIV. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 64.

Zeitung LXV. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 65.

Zeitung LXVI. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 66.

Zeitung LXVII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 67.

Zeitung LXVIII. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 68.

Zeitung LXIX. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 69.

Zeitung LXX. Besprechungen am 1. und 15. jeden Monats, Besprechungen 70.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 0,40 M. (ohne Bestellgeld), unter Streifenband 1 M. — Anzeigen kosten die dreigeheilte Fettschrift 0,40 M., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Zeitungen und Mitglieder 0,15 M. netto.

Totenliste des Verbandes.

Wilhelm Herzberg, Berlin
(Sektion VI.)
† 30. Mai 1904.

Karl Urban, Berlin
(Sektion IV.)
† 2. Juni 1904 im Alter von 37 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Dankfagung.

Für die anlässlich der Beerdigung meines lieben Mannes mir in so reichem Maße bewiesene Teilnahme sowie für die reichen Kranzspenden sage ich dem Verband der städtischen Arbeiter, der Direktion und den Kollegen der Ammoniakfabrik Nieder-Schöneweide meinen tiefgefühltesten Dank.
Rudow den 6. Juni 1904.

Witwe Urban.

Für den **Verband städtischer Arbeiter** wird ein Beamter gesucht. Derselbe muß mit der Gewerkschaftsbewegung und der sozialpolitischen Bewegung eingehend vertraut sein, rednerische Befähigung besitzen und Eingaben fertigen können. Verbandsmitglieder bevorzugt. Schriftliche Offerten an **H. Schubert, Berlin SW., Alte Jakobstr. 145.**

Allgemeiner Bau-, Spar- und Wohnungsverein „Solidarität“
E. G. m. b. H.

Anmeldungen, Mitgliederannahmen, Auskunft
in der Geschäftsstelle
Berlin W. 57, Wiltonstr. 21.



Beste erste Klasse Maschinen
Wunderschöne landwirtschaftliche
Maschinen, auf Wunsch auf
Teilszahlung. Anzahl 6-12 Mk.
Abzahl 4-7 Mk. monatlich. Sehr
billige Preise. Man verl. Preisliste
Roland-Maschinen-Gesellschaft
in Köln, 667, Rolandstr. Nr. 6.

Berlin, Sektion III, Wasserwerksarbeiter.

Am Juli 1904 findet das

6. Stiftungs-Fest
und **Sommernachts-Ball**
in den Elysium's Feststätten und Garten,
Landsberger Allee 40/41, Ecke Petersburgerstr.
statt.

Am schattigen Garten: **Große Extra-Solree der Steinmetz-Sänger.**
Anfang des Konzerts 6 Uhr,
der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Herrenbillets 50 Pf., Damenbillets inkl. Vorstellung, reservierter Platz und Tanz 30 Pf.
Die Kollegen von den Filialen Berlins und Umgebung werden dazu, hiermit ergebenst eingeladen.
NB. Welcher Tag und Datum, an welchem das Fest stattfindet, wird noch bekannt gemacht.

Die im Vokal des Herrn Ewald, Schöneleirstraße 6, gegen Herrn Johann Dehning ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück.
Berlin im Juni 1904.
Ernst Fröhlich.

Das **Blumengeschäft**
Theodor Paqé, Memelerstr. 68,
empfehle ich den geehrten Kollegen zur Anfertigung von Vereinskränzen, sowie sämtlichen Vandalen.

Süddeutsches Verbandssekretariat
Stuttgart
Möhringerstraße Nr. 122
Telephon Nr. 6114. Sekretär: C. Altwater.

Filiale Stettin.

Am Sonntag, den 3. Juli, nachm. 3 Uhr, findet im Garten und Saal des Herrn Buchholz, Alleestr. 3-4, unser

Sommerversnügen
verbunden mit
Herren-Preischießen, Damen-Vogelstechen, Kinderbelustigung nebst Preisverteilung
statt.
Eintritt im Garten à Person 15 Pf., Kinder frei. Tanz 50 Pf., eine Dame frei, zweite Dame 25 Pf.
Zu zahlreichem Besuch ladet alle Kollegen, Freunde und Bekannte freundlichst ein.
Der Vorstand.

Brot
Hamburg - St. Pauli
aus der bekannten Grewé'schen Bäckerei ist zu haben bei
H. Schultz, Marktstrasse 23 B.

Nieder-Schöneweide

Restaurant „Kleine Fischerhütte“

Empfehle mein herrlich gelegenes Lokal bei Partien.
Familien können Kaffee kochen. • Gut gepflegte Biere. • Gute Küche.
Billige Preise. • Motorboot-Fuhrdandt und Heberlei-Stelle. • Vereinszimmer.
Um geneigten Zutritt bittet
Julius Fischer.

Ich akzeptiere alle Konkurrenzpreise und Bedingungen versende aber nur per Nachnahme oder gegen Vorher. Einzahlung des Betrages.

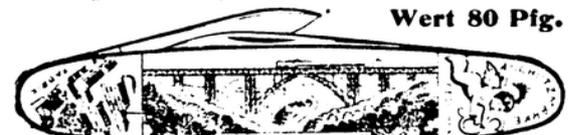
Bitte ausschneiden, unterschreiben und unter Verfügun von 30 Pfg. in Freimarken, in gelobtem Wert mit 10 Pfg. frankiert, einenden

An die **Engelswerk C. W. Engels in Foche bei Solingen.**

Größtes Stahlwaren-Fabrik-Verbandgeschäft mit größtem Lager im Solinger Industriebezirk.

Ich versichere Ihnen, daß mir Ihre Ware weder aus eigener Erfahrung noch durch Empfehlung bekannt ist. Damit ich dieselbe

femen **1 Probemesser** Wert 80 Pfg. **G. G.**
fenne, wie Abbildung.
fenden **umsonst**
Sie
mir:



Beste Qualität. Solingen magnetisch Prima Stahl, neuestes Muster, sowie Ihre neueste Preisliste mit über 6000 Gegenständen.
Für Ihre Versand- und Packungsumkosten lege ich Ihnen **30 Pfg. in Freimarken** bei. Als Entschädigung werde ich Sie in meinem Bekanntenkreise gerne empfehlen, vorausgesetzt, daß das Messer gut ist. Hier ist meine genaue Adresse, Stand u. Alter

Zur gefl. Beachtung! Nur gültig bis zum 21. Juni 1904. Ein jeder Eins zu obigem Messer kostet 20 Pfg. Der Name in Goldschrift in das Messer 10 Pfg. Um Gratismesser nicht zwecklos zu versenden, wird die Post verhängt, meine Gratis- und Katalogsendungen an Personen unter 18 Jahren nicht auszubändigen, sowie mehr als eine Sendung an Personen, welche zusammen wohnen oder zusammen arbeiten, nicht abzuliefern.

Verlag der Gewerkschaften des Reichs, Berlin, W. 57, Wiltonstr. 21. — Druck: Kommissions-Verlag und Verlagsanstalt Paul Engel & Co., Berlin, W. 6, Lindenstr. 6A.